Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK Volkswirtschaftsdirektion VOL



Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht

Aare Bern

Impressum

Titel

Gewässerentwicklungskonzept Bern - GEKOBE.2014 Strategische Planungen nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht Aare Bern

Herausgeber

Kanton Bern

Beteiligte Ämter

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Amt für Wasser und Abwasser (AWA)

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)

Tiefbauamt (TBA)

Datum/Version

V1 19.12.2014 Entwurf zur Vernehmlassung durch die TPL

22.01.2015 Definitive Version

Dokument

GEKOBE_Regionaluebersicht_EZG06_Aare_Bern

Produktübersicht

Thema	Produkt	Autoren
Gewässerraum	Arbeitshilfe Gewässerraum	TP1, georegio
	Tool "Gerechnete natürliche Sohlenbreite"	TP1, Sigmaplan
	Merkblätter BE und CH	TP1, georegio
	Gewässerraum stehende Gewässer	TP1
	Projektgrundlagen	TP1
Revitalisierung	Schlussbericht BAFU	TP2a, Sigmaplan
	Karten Nutzen.80 und Priorität.20	TP2a, Sigmaplan
	Objektblätter	TP2a, Sigmaplan
	Kurzbericht Revitalisierung	TP2a, Sigmaplan
Fischwanderung	Schlussbericht BAFU	TP2b, Sigmaplan
	Exceltabelle und Objektblätter	TP2b, Sigmaplan
	Kartenübersicht	TP2b, Sigmaplan
	Kurzbericht Fischwanderung	TP2b, Sigmaplan
Schwall-Sunk	Schlussbericht BAFU	TP3, Limnex
Geschiebehaushalt	Schlussbericht BAFU	TP4, Flussbau
	Berichte Einzugsgebiete	TP4, Flussbau
	Objektblätter Anlagen	TP4, Flussbau
	Kartenübersicht	TP4, Flussbau
Interkantonale Planung Aare	Synthesebericht, Koordinationstabelle	Interkant. Aareplanung
Sanierung Wasserkraft	Arbeitshilfe SanWK	PL, Sigmaplan
Gesamtübersicht	Broschüre	PL, naturaqua
	Webseite	PL, naturaqua
	Geodatensammlung, Anleitung	PL, Sigmaplan
	Einzugsgebiets-Übersichten Koordinationstabellen	PL, naturaqua Sigmaplan
	Grundlagensammlung	PL, naturaqua
	Kommunikationshilfsmittel	PL, naturaqua
	Projektdokumentation	PL, naturaqua

Inhalt

1.	Reg	gion Aare Bern	5
		Prioritäre Entwicklungsschwerpunkte	
	1.2.	Koordination	5
2.	Übe	ersichtsplan: Revitalisierung und Fischwanderung	6
3.	Übe	ersichtsplan: Geschiebehaushalt und Schwall-Sunk	8
4.	Koc	ordinationstabellen	10
5.	We	iterführende Unterlagen	14

Überblick über die Regionalübersichten

Nr.	Name	Bemerkungen
1	Hasliaare	EZG Aare bis Brienzersee
2	Lütschinentäler	EZG Lütschine bis Brienzersee
3	Brienzer- und Thunersee	Kleinere EZG rund um den Brienzer- und Thunersee (inkl. Lombach)
4	Kander	EZG Kander bis Thunersee (ohne Simme)
5	Simme - Fildrich - Chirel	EZG Simme (inkl. Fildrich und Chirel) bis Mündung in die Kander
6	Aare Bern	EZG Aare zwischen Thun und Bremgarten
7	Saane Oberlauf	EZG Saane Oberlauf bis Kantonsgrenze
8	Sense - Saane - Aare	EZG Sense, Saane Unterlauf, Aare Hinterkappelen bis Bielersee
9	Schüss	EZG Schüss bis Bielersee
10	Emme	EZG Emme bis Kantonsgrenze
11	Önz	EZG Önz bis Mündung Aare
12	Langete - Rot	EZG Langete und Rot, Murg bis Mündung Aare
13	Seeland - Bielersee	Kleinere EZG im Seeland und rund um den Bielersee
14	La Birse	EZG Birs bis Kantonsgrenze
15	Aare Bielersee - Rhein	EZG Aare unterhalb Bielersee (ohne Emme, Önz, Langete-Rot); inkl. Interkantonale Planung Aare

1. Region Aare Bern

Einzugsgebiet der Aare zwisch	Einzugsgebiet der Aare zwischen Thun und Bremgarten				
Gesamtfläche Region:	629 km ²				
Wichtigste Fliessgewässer:	Aare / Zulg / Rotache / Chise / Gürbe / Worble				
Fliessgewässertypen, morphologische Ausprägungen:	Voralpine Bäche, Mittellandflüsse, Giessen Aare: grosser Mittellandfluss (ehemals Auenlandschaft)				
Fischregion / prioritäre Arten:	Zulg, Rotache, Chise, Worble: Forellenregion / Bachforelle Aare bis Bern, Gürbe: Äschenregion / Strömer, Bachneunauge Aare ab Bern: Barbenregion / Restbestände Nase				

1.1. Prioritäre Entwicklungsschwerpunkte

An der Aare zwischen Thun und Bern befand sich ursprünglich eine ausgedehnte Auenlandschaft. Heute ist die Aare mehrheitlich begradigt und kanalisiert. Der Nutzen von Revitalisierungen für Natur und Landschaft ist gross. Auf einer Gesamtstrecke von ca. 16 km sollen rund 12 km mit hoher Priorität revitalisiert werden [240], [241]*. Ein integrales Hochwasserschutzkonzept ist in Planung (www.aarewasser.ch). Unterhalb des Wehrs Engehalde fliesst die Aare als Restwasser in einem noch mehrheitlich naturnahen verlaufenden Flussbett. Mit einer Geschiebezugabe unterhalb des Wehrs Engehalde [AaB25W05] eines Anteils der Entnahmen im Schwellenmätteli [AaB25K07] reduziert sich die Beeinträchtigung der Geschiebeführung [AaB25] von wesentlich zu gering.

Weitere Revitalisierungen mit hoher Priorität sind am Unterlauf der Zulg [112], am Dorfbach Steffisburg [113], an der Giesse bei Uetendorf [108], an der Chise oberhalb Konolfingen [246] am Moosbach in Bümpliz [215] und am Lindentalbach bei Boll [232] geplant. Ausserdem sind in der Region 25 Revitalisierungsmassnahmen mit mittlerer Priorität vorgesehen. An der Gürbe wurde über lange Strecken ein grosses Potenzial für Renaturierungen festgestellt [239]. Eine umfassende Renaturierung der Gürbe wird für die nächsten 20 Jahre aber als nicht realistisch angesehen.

Die Geschiebeführung von Gürbe [AaB22], Chise [AaB21] und Worble [AaB24] ist durch zahlreiche Geschieberückhalteanlagen und Kiesentnahmestellen in den Oberläufen und in den Zuflüssen stark bis sehr stark beeinträchtigt. Insgesamt sind an 20 Anlagen Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaushaltes vorgeschlagen. Die Umsetzung der Massnahmen wird teilweise schwierig. Bei der Detailplanung wird es notwendig sein, die sanierungspflichtigen Anlagen genauer abzuklären und die Massnahmen mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren.

Bezüglich Fische gehören Aare, Gürbe, Zulg und einige kleinere Fliessgewässer (z.B. Giesse Belp) zu den ökologischen Vorranggewässern im Kanton Bern. Die Eliminierung von Wanderhindernissen, die Vernetzung von Haupt- und Seitengewässern sowie Revitalisierungsmassnahmen sind in diesen Strecken mit hoher Priorität anzugehen. In der Region befinden sich total 11 kraftwerksbedingte Wanderhindernisse die saniert werden müssen. Insbesondere die Hindernisse in der Aare sollen mit sehr hoher Priorität angegangen werden [33051], [33044], [21096].

Die Übersichtspläne in den Kapiteln 2 + 3 zeigen sämtliche Massnahmen aus allen Teilprojekten, welche in den nächsten 20 Jahren mit unterschiedlicher Priorität umgesetzt werden sollen.

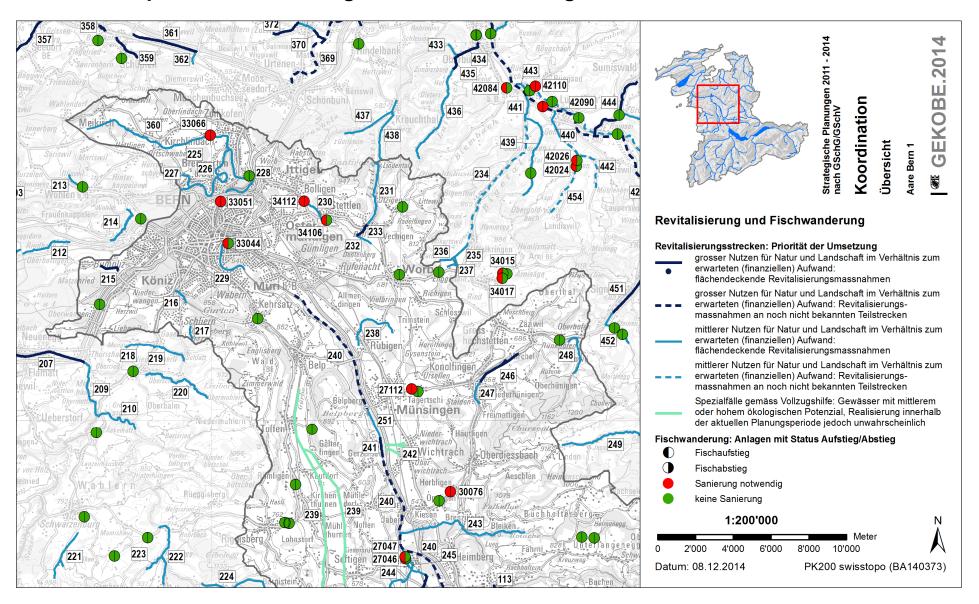
1.2. Koordination

Die Massnahmen aus den verschiedenen Teilprojekten sind aufeinander abgestimmt. Zudem wurde für alle Massnahmen der zusätzliche Koordinationsbedarf für die weitere Planung und Umsetzung geprüft. Besonders wurden auch die Schnittstellen zu anderen Planungen und Projekten berücksichtigt sowie der allgemeine Koordinationsbedarf aufgezeigt.

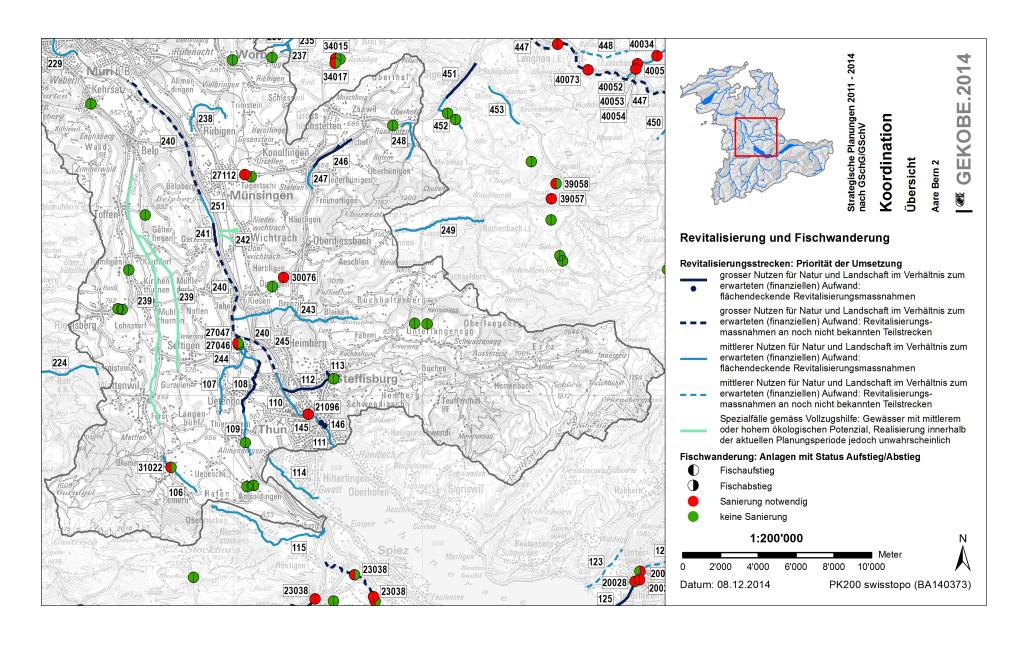
Die Tabellen in Kapitel 4 zeigen den Koordinationsbedarf der einzelnen Massnahmen der Region Aare Bern auf. Die Koordination startet beim Beginn einer ersten Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt). Für die Gürbe und die Worble bestehen bereits Gewässerrichtpläne. An der Aare ist ein Gewässerrichtplan vorgesehen.

Mit Hilfe der eindeutigen [Massnahmen-ID] können die einzelnen Massnahmen auf den Übersichtsplänen und in den Koordinationstabellen lokalisiert werden. Zudem steht für jede Massnahme ein Objektblatt mit weiteren Informationen zur Verfügung (s. Kapitel 5).

2. Übersichtsplan: Revitalisierung und Fischwanderung

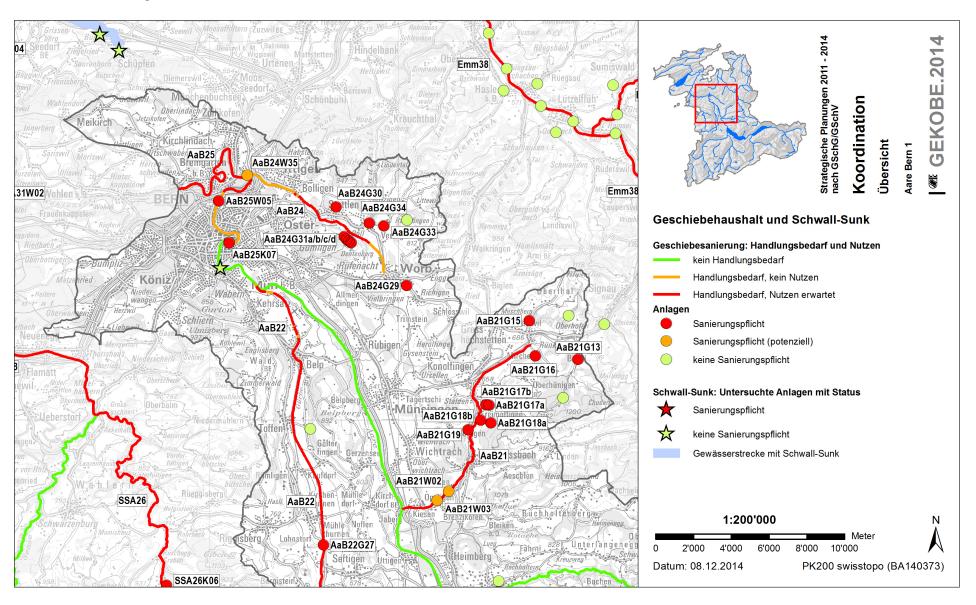


GEKOBE.2014, 22.01.2015 6 /14

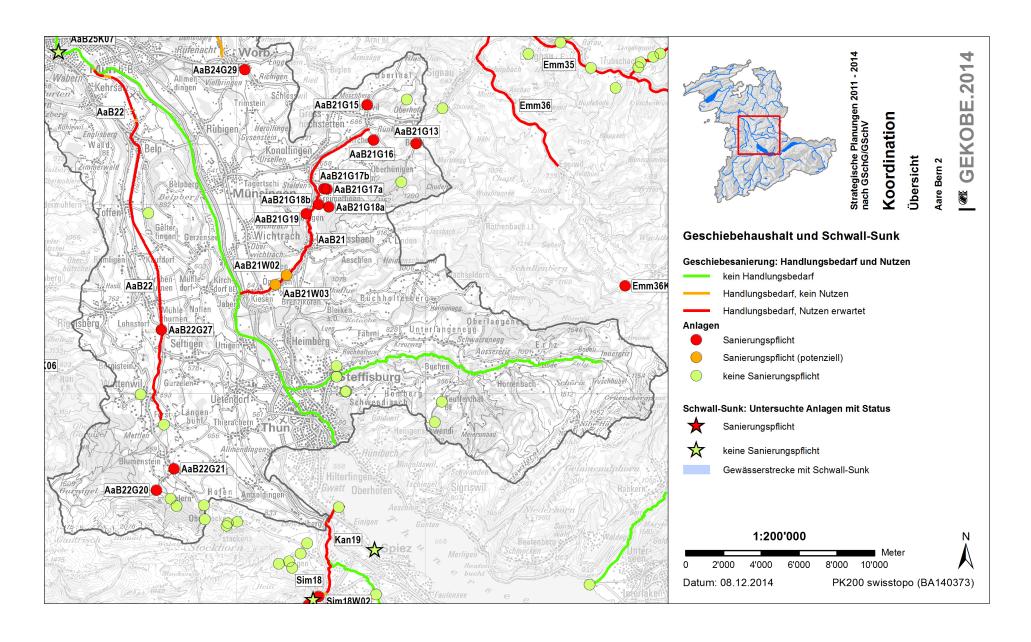


GEKOBE.2014, 22.01.2015 7 /14

3. Übersichtsplan: Geschiebehaushalt und Schwall-Sunk



GEKOBE.2014, 22.01.2015 8 /14



GEKOBE.2014, 22.01.2015 9 /14

4. Koordinationstabellen

- Die Massnahmen-ID entspricht den Beschriftungen in den Übersichtsplänen.
- Es sind alle Massnahmen aufgeführt, auch solche, die keinen offensichtlichen Koordinationsbedarf aufweisen.
- Bezüglich Geschiebe wird der Koordinationsbedarf für das gesamte Zielgewässer (Wirkungsbereich) aufgezeigt, nicht für die Massnahmen an einzelnen Anlagen. Bei der Detailplanung der Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaushaltes wird es notwendig sein, die quantitativen Angaben mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren und potenziell sanierungspflichtige Anlagen genauer abzuklären.

Massnahmen Revitalisierung

Koordinationsbedarf mit GEKOBE-Massnahmen

ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall- Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
106	Fridgrabe		31022			Entsumpfung
107	Giesse					
108	Giesse					
109	Giesse					
110	Aare		21096			Aarewasser
111	Aare	145 / 146				
112	Zulg					Hochwasserschutzprojekt und Aarewasser
113	Dorfbach					
145	Aare	111 / 146				
146	Aeussere Aare	111 / 145				
215	Moosbach					Revitalisierung/Ausdolung Moosbach (Stadt Bern)
216	Sulgebach					
217	Margelbach					Revitalisierung Margelbach (Gde. Köniz)
225	Krebsbach		33066			Gesamtkonzept Chräbsbach (in Vernehmlassung; zeigt Ansätze zur Aufwertung)
226	Aare				AaB25	Rückwirkung auf Schwellenmätteli und Hochwasserdefizit

GEKOBE.2014, 22.01.2015 10 /14

Koordinationstabellen

ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall- Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen	
227	Herreschwande- bach					WBB Herreschwandenbach (in Planung; Offenlegung in Zusammenhang mit UeO)	
228	Worble				AaB24		
229	Aare						
230	Worble		34112		AaB24	Wasserbauplan	
231	Lindetalbach					WBP HWS Dorfkern Boll (Planungsstart Frühjahr 2015)	
232	Lindetalbach					WBP HWS Dorfkern Boll (Planungsstart Frühjahr 2015)	
233	Worble				AaB24	GRP Worble (rechtkräftig; WBP vor effektivem Planungsstart sistiert)	
237	Änggisteibach						
238	Schwarzbach						
239	Gürbe / Müsche				AaB22	Melioration im Oberlauf der Gürbe, WBP Überflutungsgebiet unteres Gürbetal (Rechtskräftig), allfällige Bodenverbesserung Gürbetal	
240	Aare					Aarewasser	
241	Aare					Aarewasser	
242	Talibach / Hiterdorfbach						
243	Rotache						
244	Giesse		27046 / 27047				
245	Giesse						
246	Chise				AaB21		
247	Chise				AaB21	WBP Hünigenmoos (Genehmigung TBA 4.Q 2014)	
248	Chise					WBP Konolfingen (Planungsstart Frühjahr 2015) / Hochwasserschutzkonzept Chise 2003	
251	Aare						
360	Krebsbach					Gesamtkonzept Chräbsbach (in Vernehmlassung; zeigt Ansätze zur Aufwertung)	

GEKOBE.2014, 22.01.2015 11 /14

Massnahmen Fischwanderung

Koordinationsbedarf mit GEKOBE-Massnahmen

ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall- Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
21096	Aare	110				
27046	Giesse	244			l .	
27047	Giesse	244				
27112	Dorfbach				li .	
30076	Chise				AaB21	WBP Kiesen (Genehmigungsantrag an TBA; ev neue Konzessionserteilung Frühjahr 2015)
31022	Fridgrabe	106			l .	
33044	Aare				l .	
33051	Aare				li .	
33066	Krebsbach	225			li .	
34106	Worble				AaB24	Wasserbauplan
34112	Worble	230			AaB24	WBB Worble Rörswil (Massnahmen ausgeführt; Fischerwanderung möglich; Wasserteilung in Arbeit)

Massnahmen Schwall-Sunk

In der Region sind keine Massnahmen vorgesehen.

GEKOBE.2014, 22.01.2015 12 /14

Massnahmen Geschiebe

Koordinationsbedarf mit GEKOBE-Massnahmen

ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall- Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
AaB21	Chise	246 / 247	30076			Einzelmassnahmen AaB21: AaB21G13 / AaB21G15 / AaB21G16 / AaB21G17a / AaB21G17b / AaB21G18a / AaB21G18b / AaB21G19 / AaB21W02 (30076*) / AaB21W03 (30083) Die Umsetzung der Massnahmen wird teilweise schwierig. Bei der Detailplanung wird es notwendig sein, die sanierungspflichtigen Anlagen genauer abzuklären und die Massnahmen mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren.
AaB22	Gürbe	239				Einzelmassnahmen AaB22: AaB22G20 / AaB22G21 / AaB22G27 Die Umsetzung der Massnahmen wird teilweise schwierig. Bei der Detailplanung wird es notwendig sein, die sanierungspflichtigen Anlagen genauer abzuklären und die Massnahmen mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren.
AaB24	Worble	228 / 230 / 233	34106 / 34112			Einzelmassnahmen AaB24: AaB24G29 / AaB24G30 / AaB24G31a / AaB24G31b / AaB24G31c / AaB24G31d / AaB24G33 / AaB24G34 / AaB24W35 (34125) Die Umsetzung der Massnahmen wird teilweise schwierig. Bei der Detailplanung wird es notwendig sein, die sanierungspflichtigen Anlagen genauer abzuklären und die Massnahmen mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren.
AaB25	Aare	226				Einzelmassnahmen AaB25: AaB25K07 / AaB25W05 (33051) Rückwirkung auf Schwellenmätteli und Hochwasserdefizit

^{*} Konzessionsnummer AWA

GEKOBE.2014, 22.01.2015

5. Weiterführende Unterlagen

Die Resultate aus dem Projekt GEKOBE.2014 sowie zahlreiche Hilfsmittel können über die Projektwebseite <u>www.be.ch/gewaesserentwicklung</u> eingesehen und bezogen werden.

Für die digitale Nutzung stehen separate Übersichtspläne zur Verfügung, bei denen je nach Bedarf zusätzliche Informationen und Grundlagendaten ein- und ausgeblendet werden können. Die Objektblätter, mit weiteren Angaben zu den einzelnen Massnahmen, sind ebenfalls aufgeschaltet. Die einzelnen Objektblätter können einfach über die jeweilige Massnahmen-ID gefunden werden.

Auf der Webseite sind zudem die wichtigsten Kontaktangaben von den verantwortlichen Stellen und Personen aufgeführt.



Webseite

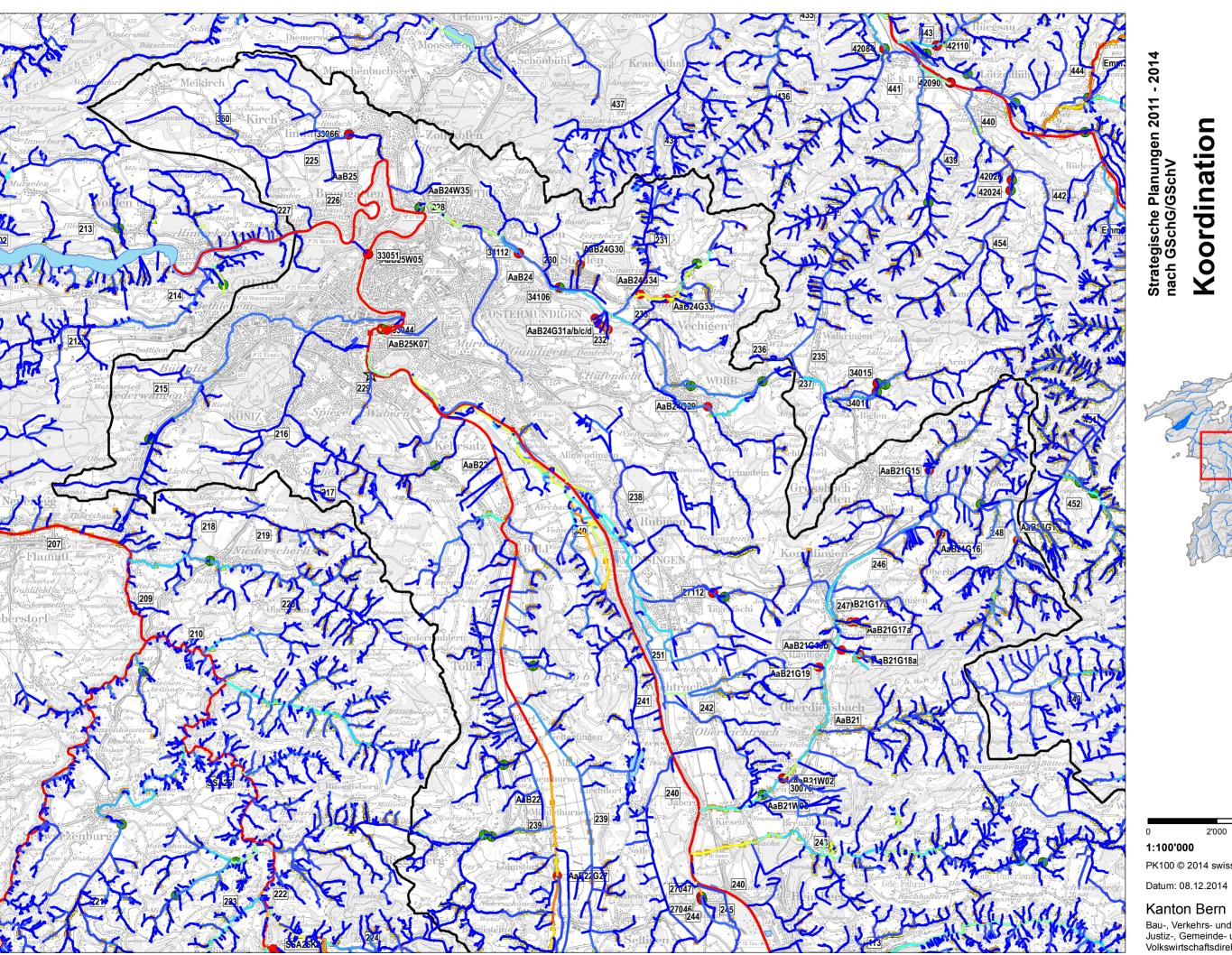
www.be.ch/gewaesserentwicklung

Kontakt

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern Gewässer- und Bodenschutzlabor Schermenweg 11, 3014 Bern

Vinzenz Maurer

Tel. 031 634 23 95, E-Mail: vinzenz.maurer@bve.be.ch



Grundlagen

Aare Bern 1



2'000

PK100 © 2014 swisstopo (BA140373)

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK Volkswirtschaftsdirektion VOL

Grundlagen

Legende

Strategische Planungen 2011 nach GSchG/GSchV

oordinatio



Ebenen aus- und einblenden

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-. Verkehrs- und Energiedirektion BVE Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK Volkswirtschaftsdirektion VOL

Fischwanderung

Sanierungsentscheid Auf-/Abstieg

- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg ia / Abstieg nein
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg nein

Ökomorphologie Bauwerke und Aufstiegshindernisse

- Bauwerk Aare
- Bauwerk >=50cm
- künstlicher oder natürlicher Absturz >= 50cm

Schwall-Sunk

Status der untersuchten Anlagen

nicht sanierungspflichtige Anlage

sanierungspflichtige Anlage

Gewässerstrecke mit Schwall-Sunk

Geschiebe

Beurteilung der Sanierungspflicht

- sanierungspflichtige Anlage
- potentiell sanierungspflichtige Anlage
- nicht sanierungspflichtige Anlage
- Gewährleistung Geschiebekontinuum

Handlungsbedarf und Nutzen der Sanierung

Beeinträchtigung Geschiebeführung

geringe Beeinträchtigung der Geschiebeführung

wesentliche Beeinträchtigung der Geschiebeführung

starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

sehr starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

ohne Auflagen

keine

Revitalisierung

Gewässerraum

- >= 15

14 - 14.9

13 - 13.9

12 - 12.9

10 - 10.9

9 - 9.9

8 - 8.9 **7** - 7.9

6 - 6.9 5 - 5.9

4 - 4.9

3 - 3.9

2 - 2.9

Gerechnete natürliche Gewässerbreite [m]

Priorität.20

hoch (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)

hoch (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)

Seefläche jährliches Hochwasser

mittel (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)

mittel (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)

Spezialfälle gemäss Vollzugshilfe: Gewässer mit mittlerem oder hohem ökologischen Potenzial, Realisierung innerhalb der aktuellen Planungsperiode jedoch unwahrscheinlich

Nutzen.80

grosser Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen

für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

mittlerer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen

für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

geringer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen

für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf, kein Nutzen

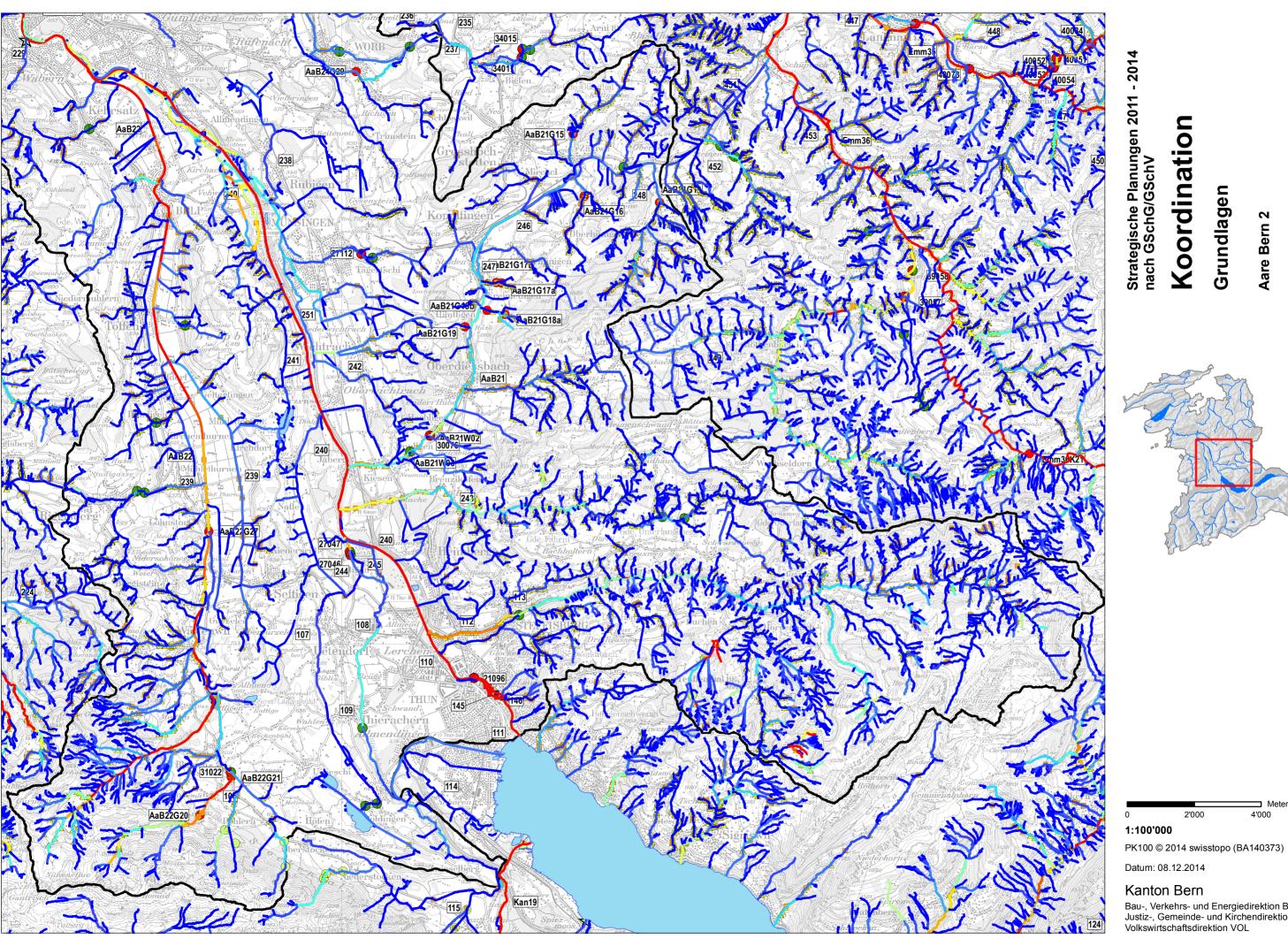
Handlungsbedarf, Nutzen erwartet

keine Beeinträchtigung der Geschiebeführung

Grundlagen

Zukünftige Nutzung (Wassernutzungsstrategie)

mit Auflagen



Aare Bern 2

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK Volkswirtschaftsdirektion VOL

Grundlagen

Legende

Strategische Planungen 2011 nach GSchG/GSchV

oordinatio



Ebenen aus- und einblenden

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-. Verkehrs- und Energiedirektion BVE Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK Volkswirtschaftsdirektion VOL

Fischwanderung

Sanierungsentscheid Auf-/Abstieg

- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg ia / Abstieg nein
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg nein

Ökomorphologie Bauwerke und Aufstiegshindernisse

- Bauwerk Aare
- Bauwerk >=50cm
- künstlicher oder natürlicher Absturz >= 50cm

Schwall-Sunk

Status der untersuchten Anlagen

nicht sanierungspflichtige Anlage

sanierungspflichtige Anlage

Gewässerstrecke mit Schwall-Sunk

Geschiebe

Beurteilung der Sanierungspflicht

- sanierungspflichtige Anlage
- potentiell sanierungspflichtige Anlage
- nicht sanierungspflichtige Anlage
- Gewährleistung Geschiebekontinuum

Handlungsbedarf und Nutzen der Sanierung

Beeinträchtigung Geschiebeführung

geringe Beeinträchtigung der Geschiebeführung

wesentliche Beeinträchtigung der Geschiebeführung

starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

sehr starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

ohne Auflagen

keine

Revitalisierung

Gewässerraum

- >= 15

14 - 14.9

13 - 13.9

12 - 12.9

10 - 10.9

9 - 9.9

8 - 8.9 **7** - 7.9

6 - 6.9 5 - 5.9

4 - 4.9

3 - 3.9

2 - 2.9

Gerechnete natürliche Gewässerbreite [m]

Priorität.20

hoch (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)

hoch (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)

Seefläche jährliches Hochwasser

mittel (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)

mittel (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)

Spezialfälle gemäss Vollzugshilfe: Gewässer mit mittlerem oder hohem ökologischen Potenzial, Realisierung innerhalb der aktuellen Planungsperiode jedoch unwahrscheinlich

Nutzen.80

grosser Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen

für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

mittlerer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen

für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

geringer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen

für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf, kein Nutzen

Handlungsbedarf, Nutzen erwartet

keine Beeinträchtigung der Geschiebeführung

Grundlagen

Zukünftige Nutzung (Wassernutzungsstrategie)

mit Auflagen

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK Volkswirtschaftsdirektion VOL



Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht

Aare Bern

Anhang - Objektblätter

A Allgemeines zu den Objektblättern

B Massnahmen Revitalisierung

106 - 239 - 217 107 - 225 - 240 - 108 - 226 - 241 - 109 - 227 - 242 - 110 - 228 - 243 - 111 - 229 - 244 - 112 - 230 - 245 - 113 - 231 - 246 - 145 - 232 - 247 - 146 - 233 - 248 - 215 - 237 - 251 - 216 - 238 360

C Massnahmen Fischwanderung

- 21096 - 33044 - 27046 - 33051 - 27047 - 33066 - 27112 - 34106 - 30076 - 34112

- 31022

D Massnahmen Schwall-Sunk

keine Massnahmen

E Massnahmen Geschiebe

AaB21G13 AaB21W02 AaB24G31b AaB21G15 AaB21W03 AaB24G31c AaB21G16 - AaB22G20 AaB24G31d AaB21G17a - AaB22G21 - AaB24G33 AaB21G17b - AaB22G27 - AaB24G34 AaB21G18a - AaB24G29 - AaB24W35 AaB21G18b - AaB24G30 - AaB25K07 AaB21G19 - AaB24G31a AaB25W05

A Allgemeines zu den Objektblättern

Für alle Massnahmen aus den verschiedenen Teilprojekten Revitalisierung, Fischwanderung, Schwall-Sunk und Geschiebe sind Objektblätter zusammengestellt worden. Darin werden die vorgesehenen Massnahmen beschrieben, es sind wichtige Informationen zu den Gewässerstrecken und Anlagen angegeben und ein allfälliger Koordinationsbedarf zu anderen Planungen und Projekten wird aufgezeigt.

Im Anhang zu den Regionalübersichten sind jeweils alle Objektblätter zusammengestellt, die in den Übersichtsplänen und Koordinationstabellen aufgeführt sind. Die einzelnen Objektblätter können einfach über die jeweilige Massnahmen-ID gefunden werden.

In den Teilprojekten Fischwanderung und Geschiebe bestehen zusätzlich Objektblätter von Anlagen oder Anlagenteilen, welche aus verschiedenen Gründen als nicht sanierungspflichtig eingestuft wurden oder keine Massnahmen vorgesehen sind. Diese Objektblätter sowie alle Resultate und zahlreiche Hilfsmittel können über die Projektwebseite www.be.ch/gewaesserentwicklung eingesehen und bezogen werden.

Aufbau Massnahmen-ID

TP Revitalisierung: dreistellige Laufnummer

TP Fischwanderung: Zentralennummer AWA (Konzessionsnummer)

TP Schwall-Sunk: Zentralennummer AWA (Konzessionsnummer)

TP Geschiebe: achtstelligen Kennziffer

Darin bezeichnen die ersten fünf Stellen das Gewässersystem und das

Zielgewässer, der Buchstabe den Anlagentyp (W = Wasserkraft,

G = Geschieberückhalt und K = Kiesentnahme) und die letzten zwei Ziffern

eine fortlaufende Nummer.

Im Beispiel mit der Kennziffer HaA02W01 bedeuten: HaA02: Gewässersystem Hasliaare mit Zielgewässer 02

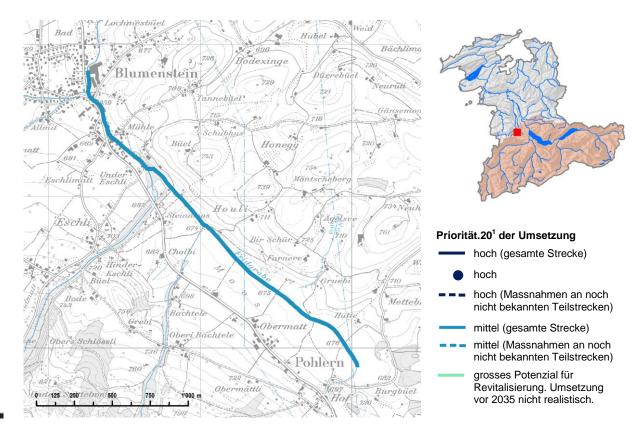
W: Wasserkraftanlage

01: Relevante Anlage Nummer 01 im Gewässersystem

B Massnahmen Revitalisierung

-	106	-	217	-	239
-	107	-	225	-	240
-	108	-	226	-	241
-	109	-	227	-	242
-	110	-	228	-	243
-	111	-	229	-	244
-	112	-	230	-	245
-	113	-	231	-	246
-	145	-	232	-	247
-	146	-	233	-	248
-	215	-	237	-	251
-	216	-	238	-	360

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	1
Von; Bis [Koordinaten]	606 255 / 176 830; 606 646 / 176 186
Gesamtstrecke [km]	2.8
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.8
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. Weitere Gewässer: - Friedgrabe, 606 646 / 176 186; 608 036 / 174 882

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4ri) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rkungsbeiträge (S	tand: November 2013)	Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
1	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

16.12.2014 Seite 2 von 4



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

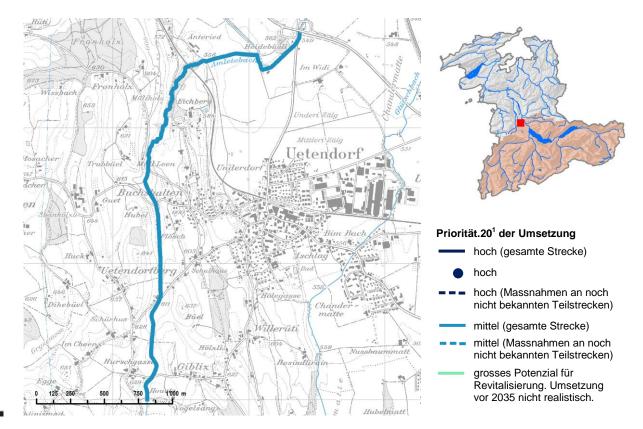
16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
X	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	31022
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung G		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
X	Landwirtschaft	Entsumpfung	
	weitere		
Zusatzinformation			

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	1
Von; Bis [Koordinaten]	610 374 / 181 702; 609 253 / 178 987
Gesamtstrecke [km]	3.7
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.7
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweitenSohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rkungsbeiträge (S	tand: November 2013)	Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

16.12.2014 Seite 2 von 4



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

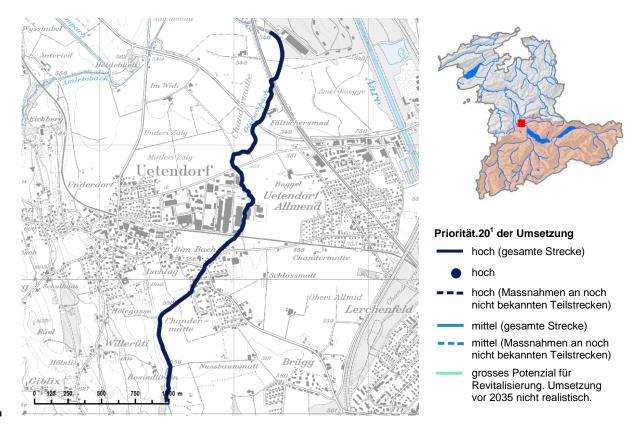
16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	I
Von; Bis [Koordinaten]	611 266 / 181 841; 610 499 / 179 091
Gesamtstrecke [km]	3.4
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.4
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	- Revitalisierungen im Siedlungsgebiet
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		tand: November 2013)	Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

16.12.2014 Seite 2 von 4



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

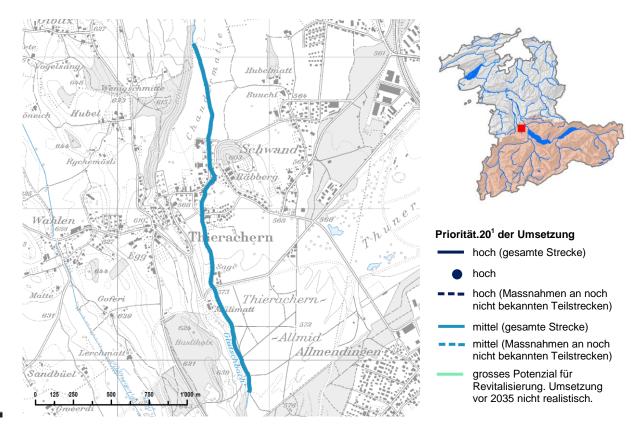
16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	1
Von; Bis [Koordinaten]	610 499 / 179 091; 610 867 / 176 787
Gesamtstrecke [km]	2.4
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.4
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	- Revitalisierungen im Siedlungsgebiet
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rkungsbeiträge (S	tand: November 2013)	Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

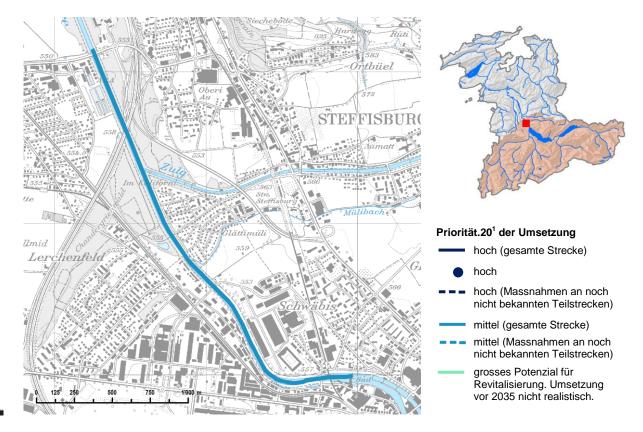


Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk	
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzinformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	1	
Von; Bis [Koordinaten]	612 249 / 181 152; 613 967 / 178 993	
Gesamtstrecke [km]	3	
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3	
Nutzen.80 ²	gross	
Massnahmentypen	 Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,) 	
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	- Revitalisierungen im Siedlungsgebiet	
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.	

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
		Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA.	Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	



	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
X	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	21096
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk	
	GEKOBE, TP4 Sanierung (Geschiebehaushalt	
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.



Oberingenieurskreis	I	
Von; Bis [Koordinaten]	613 967 / 178 993; 615 322 / 177 216	
Gesamtstrecke [km]	2.5	
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.5	
Nutzen.80 ²	mittel	
Massnahmentypen	 Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) 	
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	- Revitalisierungen im Siedlungsgebiet	
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.	

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
		Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA.	Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

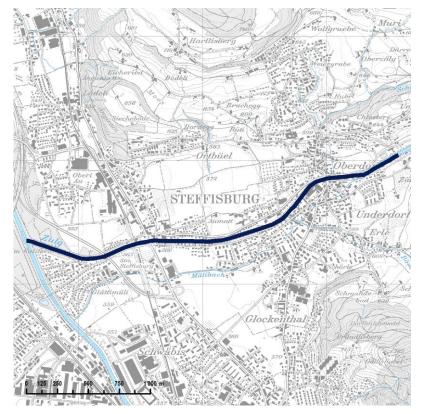


	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt			
Weitere	Weiterer Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
	I weitere			
Zusatzinformation				
Koordination mit Revitalisierung Nr. 145 und 146.				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
 - hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.



Oberingenieurskreis	I
Von; Bis [Koordinaten]	612 578 / 180 352; 615 579 / 181 044
Gesamtstrecke [km]	3.3
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.3
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	Revitalisierungen im SiedlungsgebietGünstige Gelegenheiten, Opportunitäten
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	twirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

Objektblatt Nr. 112 Zulg

GEKOBE.2014

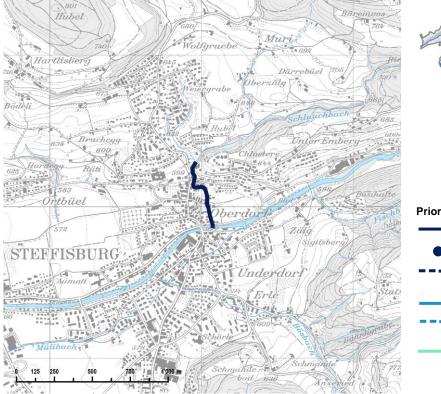
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
	rdinationsarbeiten sollen eir errichtplan, Wasserbauplan	ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung	Schwall-Sunk	
	GEKOBE, TP4 Sanierung		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
×	weitere Hochwasserschutzprojekt und Aarewasserprojekt		rojekt
Zusatzi	nformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	
Von; Bis [Koordinaten]	615 072 / 180 861; 614 965 / 181 295
Gesamtstrecke [km]	0.5
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.5
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	- Revitalisierungen im Siedlungsgebiet
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Dec Soci

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	twirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

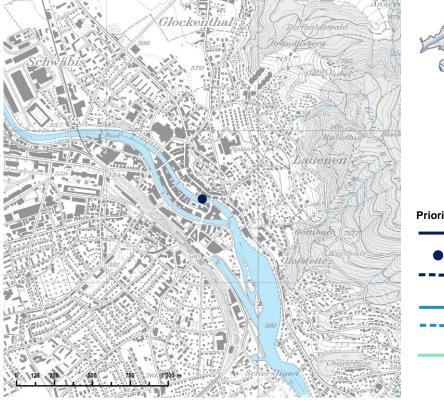


Geoinformation, Geobasisdaten Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. Revitalisierungsplanung in der 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.		,		2014) in die kantonale Geodatenbank
--	--	---	--	-------------------------------------

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung C			
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzinformation				

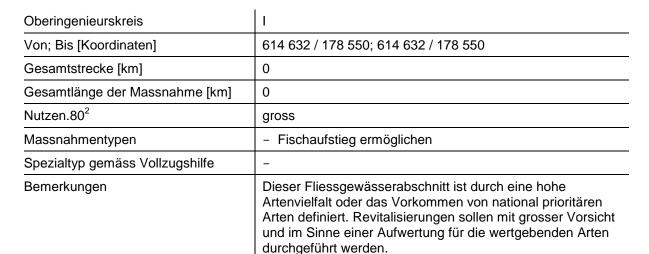
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.201 der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.



Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

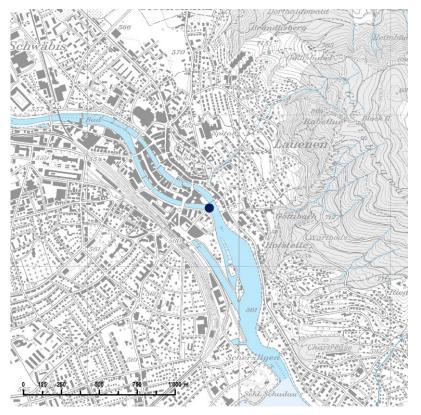
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Strecken- spezifische	Amt für Wasser und Abfall		
Sp.	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
yine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
Allgemeine	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung F			
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt			
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzinformation				
Koordination mit Revitalisierung Nr. 111 und 146.				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.



Oberingenieurskreis	I
Von; Bis [Koordinaten]	614 804 / 178 387; 614 804 / 178 387
Gesamtstrecke [km]	0
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Fischaufstieg ermöglichen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

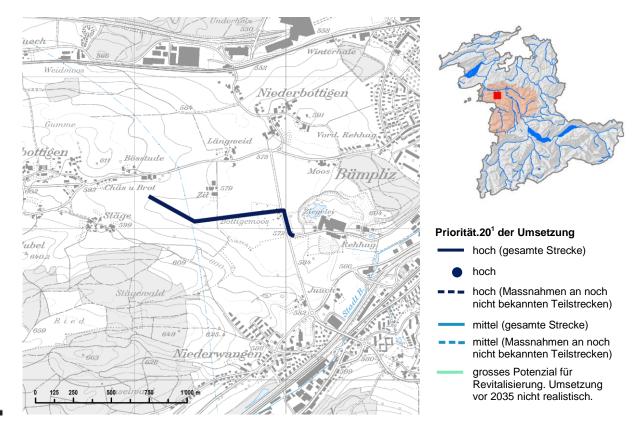
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

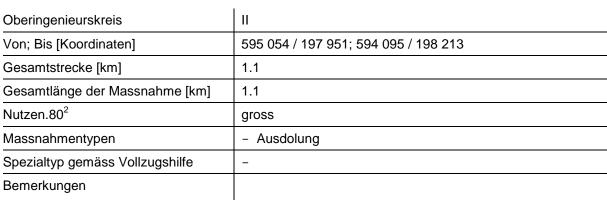
Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Strecken- spezifische	Amt für Wasser und Abfall			
Spe Spe	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.	

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung G		
Weiterer Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzinformation			
Koordin	ation mit Revitalisierung Nr.	145 und 111.	

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	rkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

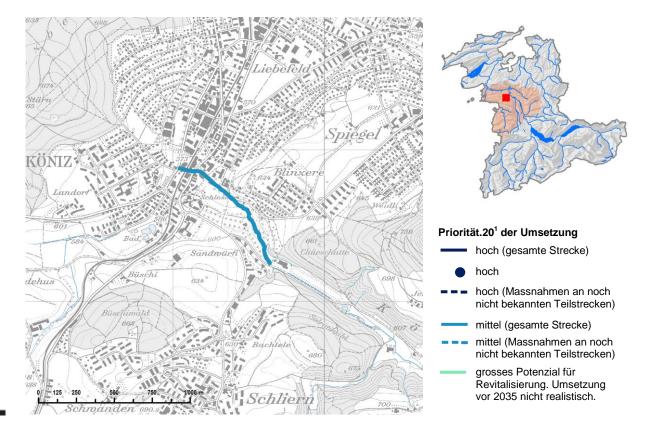


Amt für Geoinfo Geobas	rmation, Revitalisierungs	planung in der	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
------------------------------	---------------------------	----------------	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzi	nformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	598 034 / 196 884; 598 646 / 196 244
Gesamtstrecke [km]	1
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	AusdolungGerinne verlegen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	twirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt Inhalt		Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

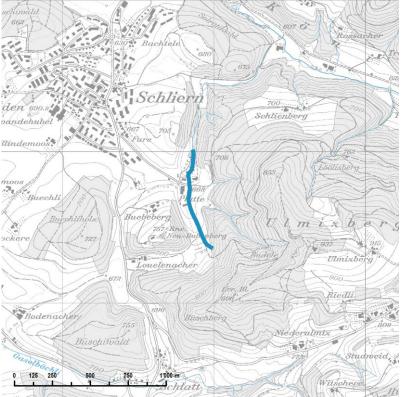
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
	rdinationsarbeiten sollen eir errichtplan, Wasserbauplan	ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
 - hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	598 858 / 195 015; 598 991 / 194 361
Gesamtstrecke [km]	0.7
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.7
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

3

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

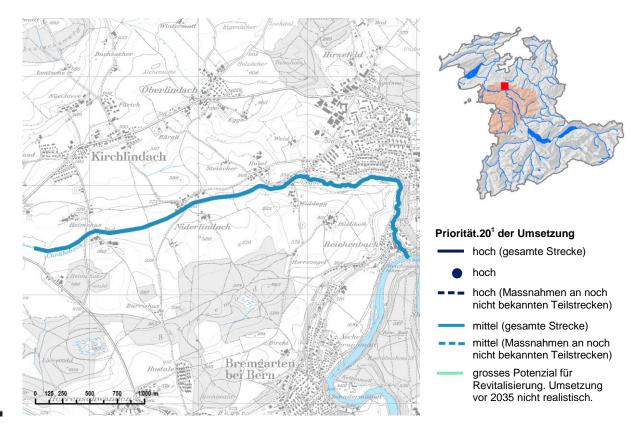


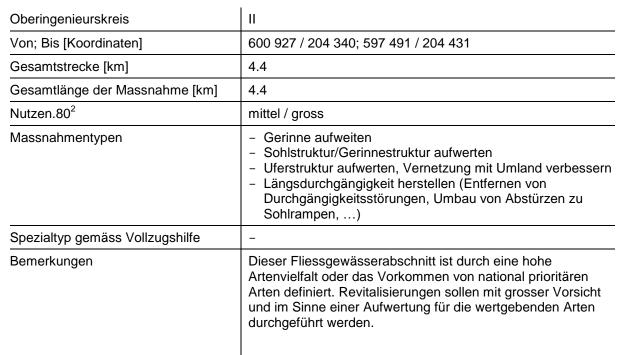
Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
	ordinationsarbeiten sollen ein serrichtplan, Wasserbauplan,	ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weiterer Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzinformation				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4ri) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	rkungsbeiträge (S	tand: November 2013)	Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.

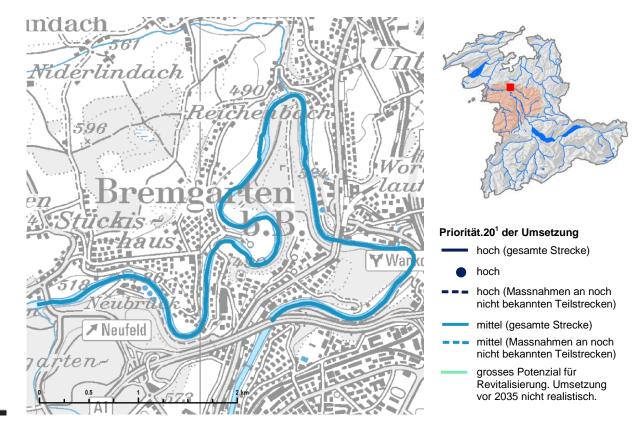


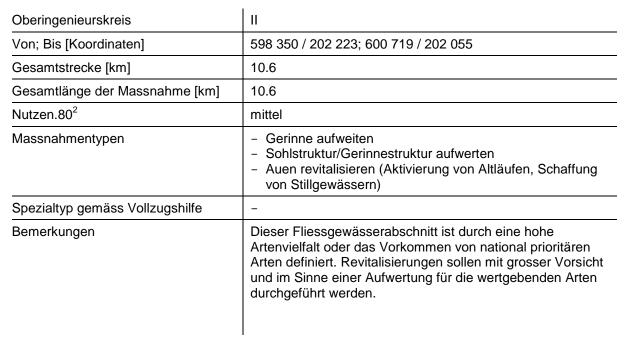
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
X	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	33066
	GEKOBE, TP3 Sanierung	Schwall-Sunk	
	GEKOBE, TP4 Sanierung	Geschiebehaushalt	
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4um oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	wirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

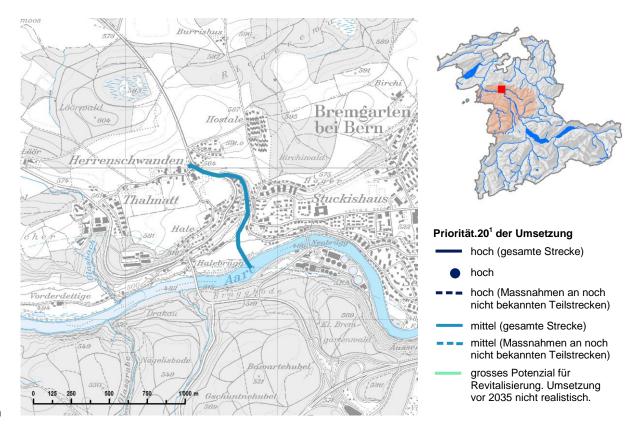
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

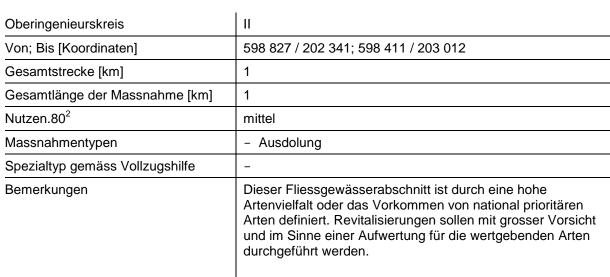
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
X	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		AaB25	
Weiterer Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzinformation				
Rückwirkung auf Schwellenmätteli und Hochwasserdefizit.				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	irkungsbeiträge (S	tand: November 2013)	Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

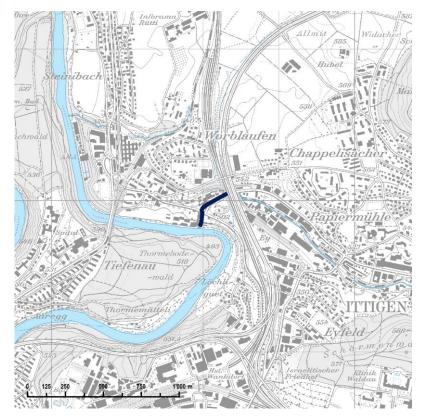
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Geoinformation, Geobasisdaten Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. Revitalisierungsplanung in der 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.		,		2014) in die kantonale Geodatenbank
--	--	---	--	-------------------------------------

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
	ordinationsarbeiten sollen ein serrichtplan, Wasserbauplan,	ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weiterer Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzinformation				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.



Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	601 977 / 202 830; 602 159 / 203 047
Gesamtstrecke [km]	0.3
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.3
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
A	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

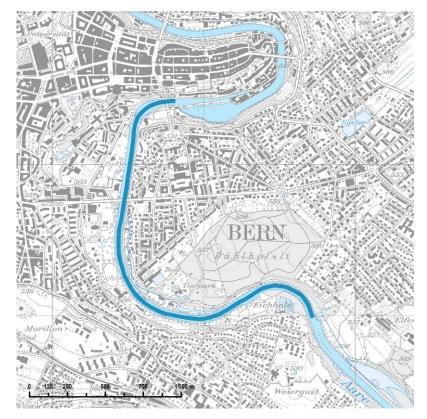


Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk	
X	GEKOBE, TP4 Sanierung (Geschiebehaushalt	AaB24
Weitere	Weiterer Koordinationsbedarf		
	□ Landwirtschaft		
	□ weitere		
Zusatzinformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
 - hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	600 813 / 199 418; 601 717 / 197 987
Gesamtstrecke [km]	2.9
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.9
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	 Gerinne aufweiten Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	- Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	wirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt I		Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

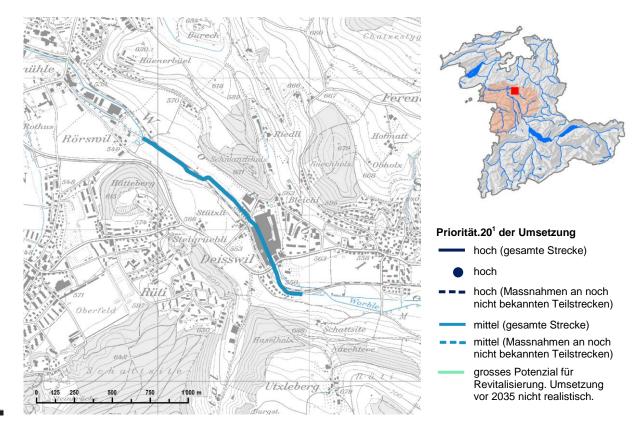
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung G	Geschiebehaushalt		
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	□ Landwirtschaft			
	□ weitere			
Zusatzi	nformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	II
Von; Bis [Koordinaten]	604 898 / 201 606; 605 953 / 200 576
Gesamtstrecke [km]	1.6
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.6
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Gerinne aufweiten Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

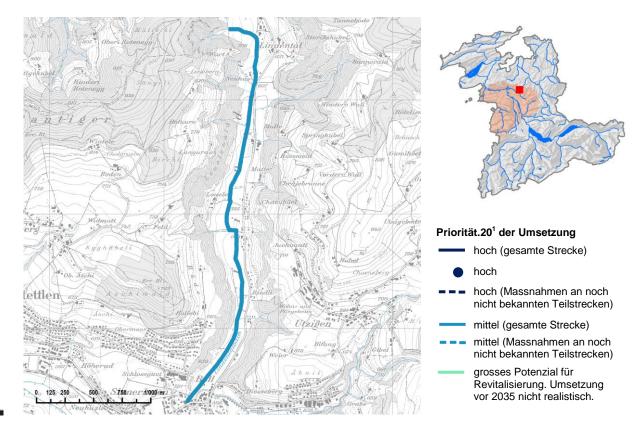


Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
X	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	34112
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk	
X	GEKOBE, TP4 Sanierung G	Geschiebehaushalt	AaB24
Weiterer Koordinationsbedarf			
	1 Landwirtschaft		
	□ weitere		
Zusatzinformation			
Wasserbauplan			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	II
Von; Bis [Koordinaten]	608 212 / 200 349; 608 564 / 203 621
Gesamtstrecke [km]	3.7
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.7
Nutzen.80 ²	mittel / gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweitenSohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

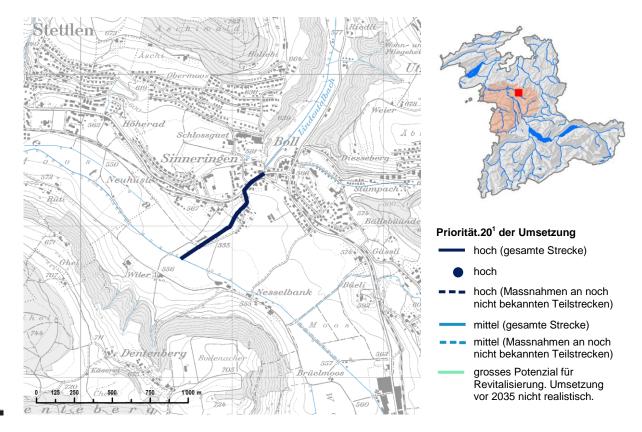


Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S		
	GEKOBE, TP4 Sanierung G		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	607 659 / 199 784; 608 212 / 200 349
Gesamtstrecke [km]	0.8
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.8
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	litwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

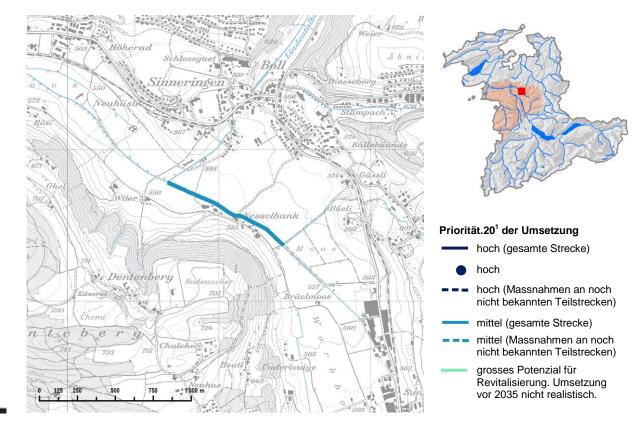


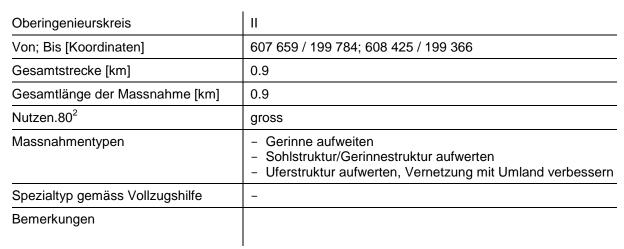
Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf		
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID
	GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzinformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





3

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	litwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.



Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

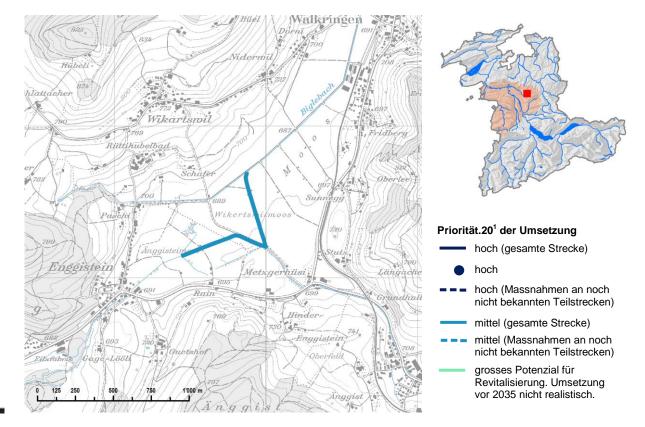
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf				
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID			
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk			
X	GEKOBE, TP4 Sanierung C	AaB24			
Weiterer Koordinationsbedarf					
	Landwirtschaft				
Zusatzinformation					

Seite 1 von 4

GEKOBE.2014

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





16.12.2014



Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4ri) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

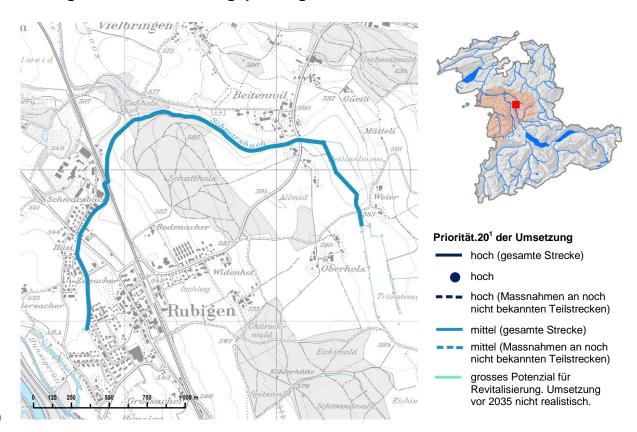
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf				
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID			
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung C				
Weiterer Koordinationsbedarf					
	Landwirtschaft				
	□ weitere				
Zusatzinformation					

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	607 753 / 193 942; 609 564 / 194 628
Gesamtstrecke [km]	3.5
Gesamtlänge der Massnahme [km]	3.5
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Gerinne aufweiten Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	rkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

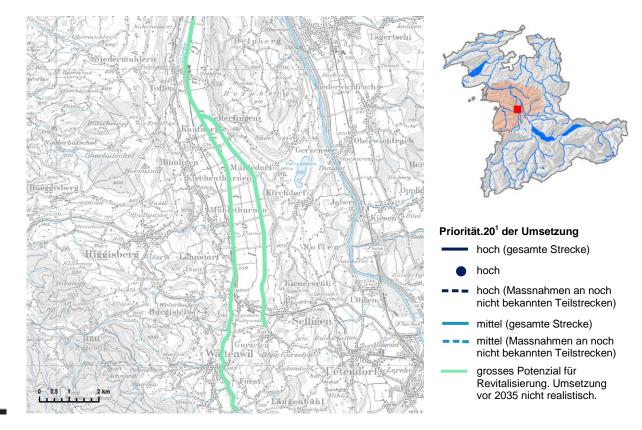


Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf				
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID			
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung G				
Weitere	r Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft				
	weitere				
Zusatzi	nformation				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	604 628 / 191 699; 606 083 / 178 481
Gesamtstrecke [km]	21.9
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Gerinne aufweiten Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Gerinne verlegen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. Weitere Gewässer: – Müsche, 604 842 / 188 448; 607 071 / 181 314

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	irkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

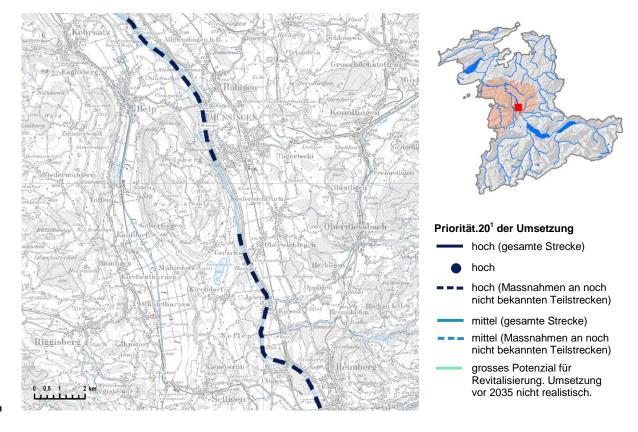


	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
	ordinationsarbeiten sollen ein serrichtplan, Wasserbauplan	ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
X	GEKOBE, TP4 Sanierung (AaB22		
Weitere	Weiterer Koordinationsbedarf			
X	Landwirtschaft Melioration im Oberlauf der Gürbe			
□ weitere				
Zusatzinformation				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	604 378 / 196 643; 612 249 / 181 152
Gesamtstrecke [km]	15.8
Gesamtlänge der Massnahme [km]	12
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweitenMäander initiierenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	virkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
		Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA.	Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
Allgemeine	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

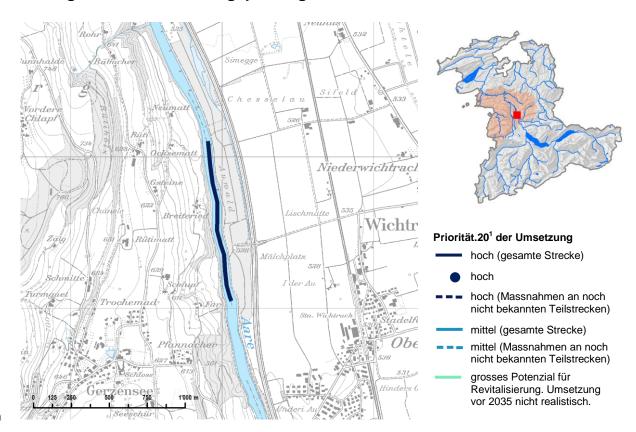


	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.		Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung C			
Weiterer Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft			
	□ weitere			
Zusatzinformation				

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	II
Von; Bis [Koordinaten]	608 904 / 189 106; 609 061 / 188 050
Gesamtstrecke [km]	1.1
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.1
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweiten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	irkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen.	
		frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA.		
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

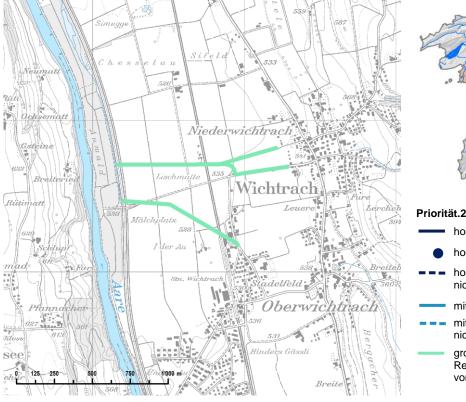


	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
] weitere			
Zusatzi	nformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
 - grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	609 155 / 188 709; 609 842 / 188 714
Gesamtstrecke [km]	2.4
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Ausdolung
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	 Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist
Bemerkungen	Weitere Gewässer: - Leusegrabebach, 609 842 / 188 714; 610 292 / 188 697 - Gansgrabebach, 609 842 / 188 714; 610 219 / 188 822 - Talibach, 609 183 / 188 471; 609 961 / 188 173

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	wirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

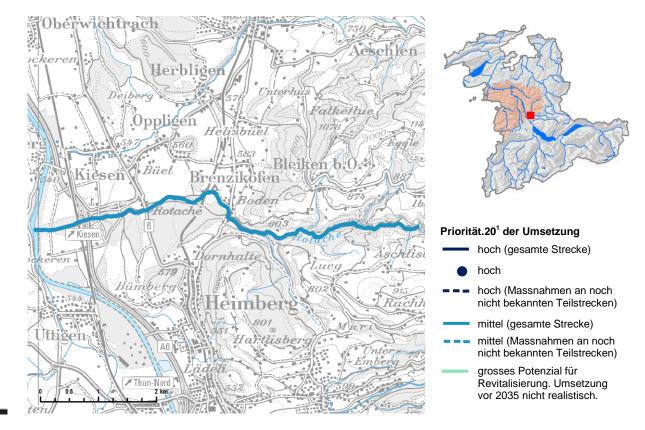


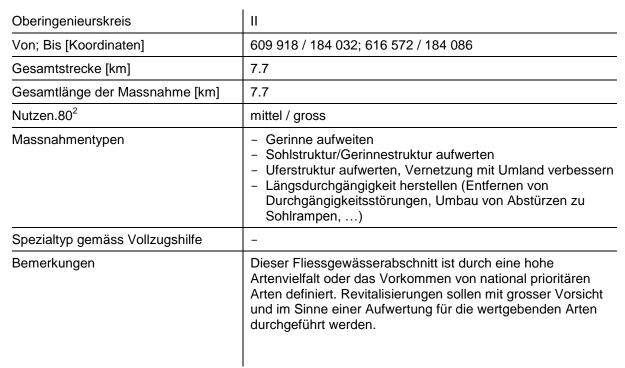
Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
] weitere			
Zusatzi	nformation			

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035







Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	irkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.	
Streckenspezifische		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	

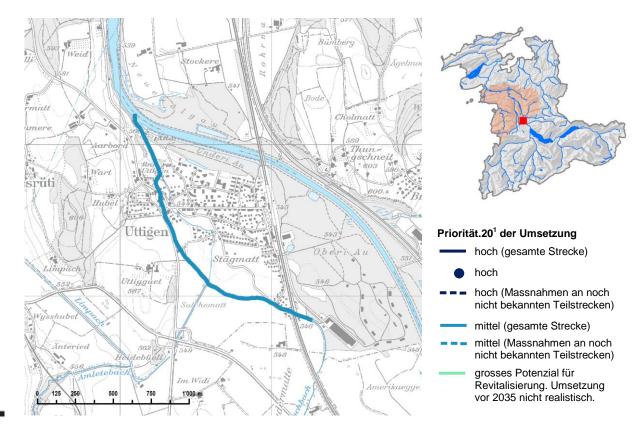
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

_	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf				
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S	Schwall-Sunk			
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft				
	weitere				
Zusatzinformation					

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	п
Von; Bis [Koordinaten]	610 097 / 183 206; 611 266 / 181 841
Gesamtstrecke [km]	2
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweitenSohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4ri) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4ume oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Mitwi	rkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

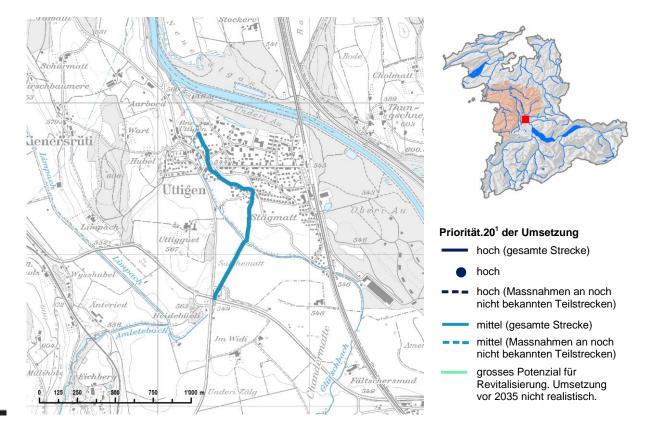
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf				
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID			
X	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit	27046 / 27047		
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk				
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft				
	weitere				
Zusatzinformation					

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	ll
Von; Bis [Koordinaten]	610 264 / 182 808; 610 374 / 181 702
Gesamtstrecke [km]	1.4
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.4
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweitenSohlstruktur/Gerinnestruktur aufwertenUferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	twirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt Inhalt		Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

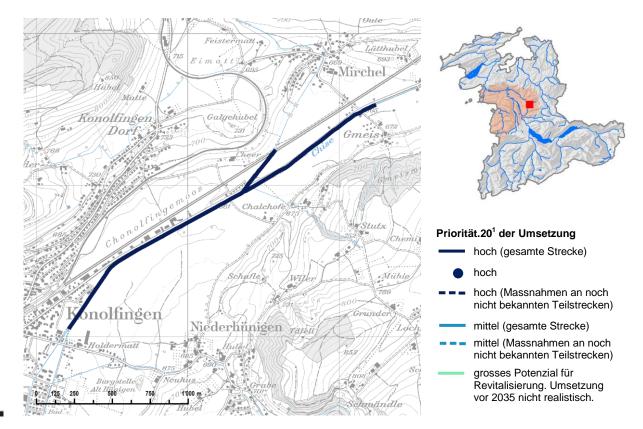
Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf				
	ordinationsarbeiten sollen ein serrichtplan, Wasserbauplan,	ID			
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk				
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft				
	weitere				
Zusatzinformation					

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	П
Von; Bis [Koordinaten]	614 215 / 192 051; 616 242 / 193 531
Gesamtstrecke [km]	2.9
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.9
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	 Gerinne aufweiten Mäander initiieren Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Gerinne verlegen
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Weitere Gewässer: - Mülibach, 615 363 / 192 956; 615 578 / 193 236

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt	Inhalt	Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

16.12.2014 Seite 2 von 4



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

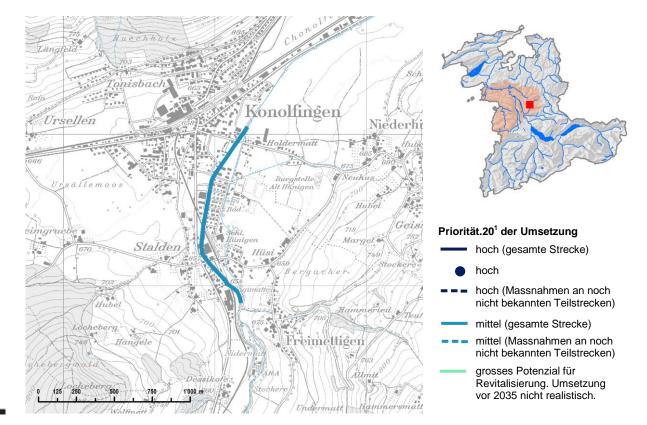
16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf				
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID			
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk				
X	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		AaB21		
Weitere	r Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft				
	weitere				
Zusatzi	nformation				

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	II
Von; Bis [Koordinaten]	614 171 / 190 887; 614 215 / 192 051
Gesamtstrecke [km]	1.3
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.3
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	 Gerinne aufweiten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	itwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt Inhalt		Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

16.12.2014 Seite 2 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

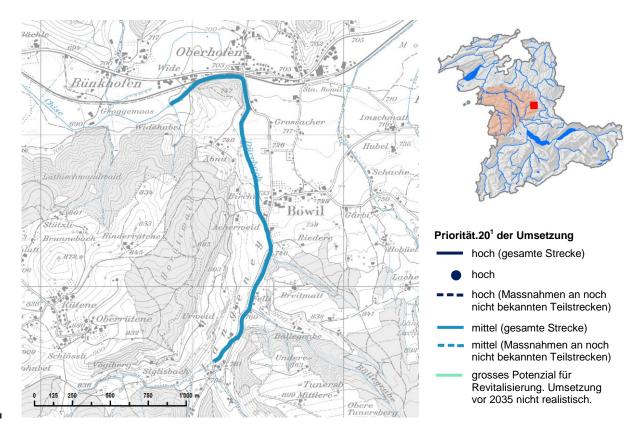
16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf				
	rdinationsarbeiten sollen ein errichtplan, Wasserbauplan,	ID			
	GEKOBE, TP2b Sanierung	Fischgängigkeit			
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk				
X	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt		AaB21		
Weitere	Weiterer Koordinationsbedarf				
	Landwirtschaft				
	weitere				
Zusatzinformation					

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	II
Von; Bis [Koordinaten]	618 854 / 194 200; 619 143 / 192 506
Gesamtstrecke [km]	2.6
Gesamtlänge der Massnahme [km]	2.6
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	 Mäander initiieren Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen,)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	itwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung
	Amt Inhalt		Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

16.12.2014 Seite 2 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
---	---	--

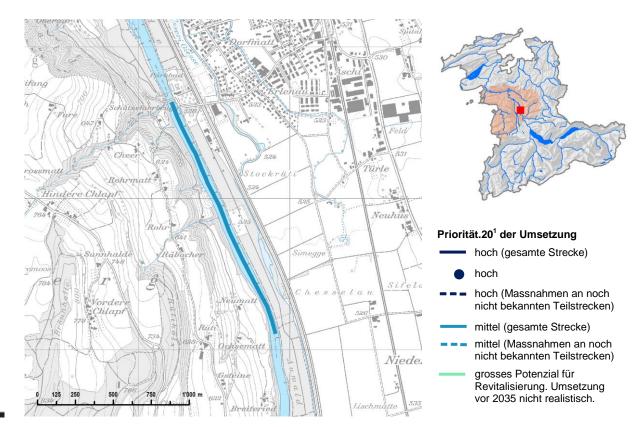
16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
	rdinationsarbeiten sollen eir errichtplan, Wasserbauplan	ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung		
	GEKOBE, TP3 Sanierung S		
	GEKOBE, TP4 Sanierung (
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





Oberingenieurskreis	II
Von; Bis [Koordinaten]	608 219 / 190 636; 608 904 / 189 106
Gesamtstrecke [km]	1.7
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.7
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	Gerinne aufweiten Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der n\u00e4chsten 20 Jahre sind vorrangig (priorit\u00e4r) vorzusehen, wenn deren Nutzen f\u00fcr die Natur und Landschaft im Verh\u00e4ltnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensr\u00e4umen oder zum Schutz vor Hochwasser vergr\u00fcssert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	rkungsbeiträge (S	tand: November 2013)	Bemerkung
	Amt Inhalt I		Inhalt
Amt für Wasser und Abfall and Abfall		Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen.
		frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.

16.12.2014 Seite 2 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder Iandwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.
Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.

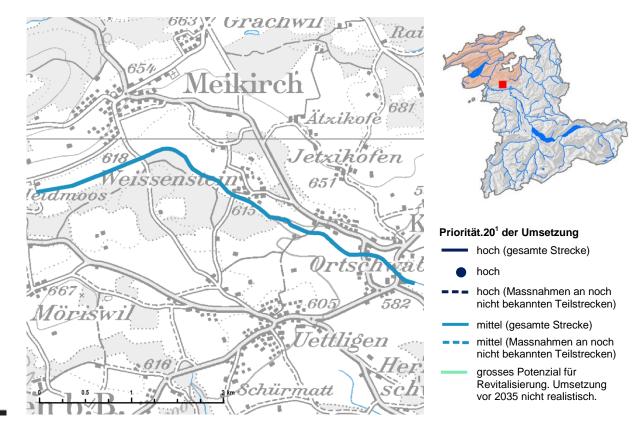
16.12.2014 Seite 3 von 4

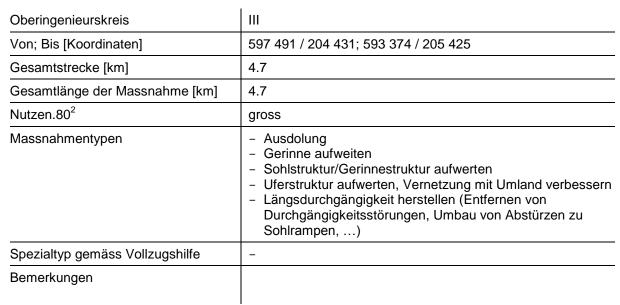
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordir	nationsbedarf		
Die Koo Gewäss	ID		
	GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit		
	GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk		
	GEKOBE, TP4 Sanierung Geschie		
Weitere	r Koordinationsbedarf		
	Landwirtschaft		
	weitere		
Zusatzi	nformation		

16.12.2014 Seite 4 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035





16.12.2014 Seite 1 von 4

Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwi	irkungsbeiträge (Stand: November 2013)		Bemerkung	
	Amt Inhalt		Inhalt	
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege			
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.	
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.	
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.	
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver- besserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.	

16.12.2014 Seite 2 von 4



Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Geoinformation, Geobasisdaten Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. Revitalisierungsplanung in der 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.		,		2014) in die kantonale Geodatenbank
--	--	---	--	-------------------------------------

16.12.2014 Seite 3 von 4

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordii	nationsbedarf			
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.			ID	
	GEKOBE, TP2b Sanierung			
	GEKOBE, TP3 Sanierung S			
	GEKOBE, TP4 Sanierung C			
Weitere	r Koordinationsbedarf			
	Landwirtschaft			
	weitere			
Zusatzinformation				

16.12.2014 Seite 4 von 4

C Massnahmen Fischwanderung

- 21096 - 27046 - 33044 - 27040 - 27047 - 33000 - 27112 - 34106 - 34112 - 33051

- 31022



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

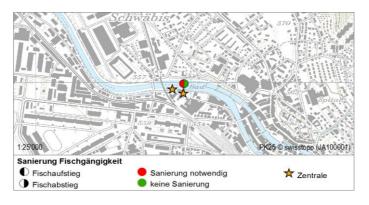
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr Thun
Zentralenname	AArewerk94
Gewässername	Aare

Ort	Thun
Wasserkraftnummer	21096
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	6.5
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)

1 ISOIIGEWASSCI	Markicrarig. Ziciart(cri)
Fischregion	Äschenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Ja
Lachs (Potenzial)	Ja
Äsche	Ja
Barbe	Ja
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja



Fischaufstieg

1 loonaaronog	
Typ Aufstiegshilfe	Beckenpass
Baujahr	1995
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Video
Funktionskontrolle Resultat	Ungenügend
Erfolgskontrolle durchgeführt	(Guthruf 2013); siehe auch
Managementkonzept zur Rez	ertifizierung der beiden Aarewerke
(Sigmaplan 2012). Nur 5 von über 20 vorkommenden Fischarten	
festgestellt, keine Kleinfische	!





Massnahmen

naoonamion	
Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
, ,	Schlitzpass, Fischschleuse, Fischlift, Anderer

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Für beide KW an der Aare von Energie Thun wurde eine FAH gebaut. Vorgezogene Sanierung der FAH als Massnahme im Rahmen der Zertifizierung mit naturemade star im Mai 2012 gefordert. Nicht lachsgängig. Vorprojekt wurde dem AWA zur Vorprüfung eingereicht.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	sehr hoch (Prio I)
Sanierungsfrist	2020

Weitere Erläuterungen



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr Thun
Zentralenname	AArewerk94
Gewässername	Aare

Ort	Thun
Zentralennummer	21096

Hindernishöhe [m]	6.5

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	40
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
Der Fischabstieg wird für beide KW der Energie Thun AG gesamthaft	
betrachtet (siehe Objektblatt AArewerk62)	
	Der Fischabstieg wird für beid

Fachliche Priorisierung	
Sanierungsfrist	

Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	110	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

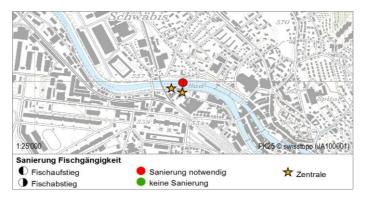
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr Thun
Zentralenname	AArewerk62
Gewässername	Aare

Ort	Thun
Wasserkraftnummer	21096
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	6.5
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)

Markierung. Zielan(en)
Äschenregion
Ja
Nein
Nein
Ja
Ja



Fischaufstieg

festgestellt, keine Kleinfische!

i ischaufstieg	
Typ Aufstiegshilfe	Beckenpass
Baujahr	1995
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Video
Funktionskontrolle Resultat	Ungenügend
Erfolgskontrolle durchgeführt (Guthruf 2013); siehe auch	
Managementkonzept zur Rezertifizierung der beiden Aarewerke	
(Sigmaplan 2012). Nur 5 von	über 20 vorkommenden Fischarten





Massnahmen

naconamicii	
Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Fischschleuse, Fischlift, Anderer

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Für beide KW an der Aare von Energie Thun wurde eine FAH gebaut. Vorgezogene Sanierung der FAH als Massnahme im Rahmen der Zertifizierung mit naturemade star im Mai 2012 gefordert. Nicht lachsgängig. Vorprojekt wurde dem AWA zur Vorprüfung eingereicht.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	sehr hoch (Prio I)
Sanierungsfrist	2020

Weitere Erläuterungen



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr Thun
Zentralenname	AArewerk62
Gewässername	Aare

Ort	Thun
Zentralennummer	21096

Hindernishöhe [m]	6.5
-------------------	-----

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	80
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	50

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht Ja	
Anströmung frontal. Im Rahmen	des Vorprojekts für die Sanierung
des Fischaufstiegs wurden auch	mögliche Sanierungsmassnahmen
zum Fischabstieg abgeklärt. Es s	ollen vorerst die laufenden
Forschungsergebnisse der EAW	AG und VAW abgewartet werden.

Fachliche Priorisierung	sehr hoch (Prio I)
Sanierungsfrist	2020

Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Oberflächennaher Bypass, Sohlnaher Bypass, Feinrechen, Anderer



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	110	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

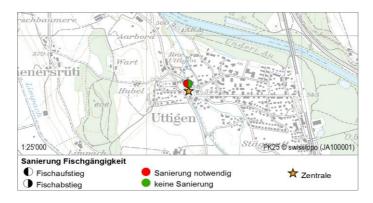
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Giesse

Ort	Uttigen
Wasserkraftnummer	27046
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	1
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer Markierung: Zielart(en)

1 loonge wasser	Markierang. Zielant(en)
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

1 loonaalotiog	
Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	





Massnahmen

Massiailiei		
Sanierungstyp	Neubau	
Variantenabklärung	Ja	
, , ,	Schlitzpass, Umgehungsgewässer, Anderer	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Bach unterhalb Fassung (Restwasserstrecke?) als Schussrinne ausgebildet. Fischaufstieg wird im Rahmen des WBP HWS Uttigen geregelt. Wasserbauplan abgeschrieben.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Weitere Erläuterungen



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Giesse
0.4	1.100

Ort	Ottigen
Zentralennummer	27046

Hindernishöhe [m]	1
-------------------	---

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	20
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	nein
Fachliche Priorisierung	
Sanierungsfrist	

Massnahmen

Massilailileii	
Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	244	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

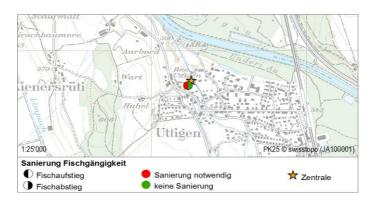
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Giesse

Ort	Uttigen
Wasserkraftnummer	27047
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	2
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer Markierung: Zielart(en)

1 loonge wasser	Markierang. Zielant(en)
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

1 loonaalotiog	
Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Unmöglich
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	





Massnahmen

Massiailiticii	
Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Umgehungsgewässer, Anderer

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht ja

Fischaufstieg wird im Rahmen des WBP HWS Uttigen geregelt. Wasserbauplan abgeschrieben.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung "Unmöglich", weil kein Fischaufstieg möglich ist. Zumindest ein Kriterium verunmöglicht den Aufstieg (z.B. zu hohes Hindernis).



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Giesse

Ort	Uttigen
Zentralennummer	27047

Hindernishöhe [m]	2

Schutzsystem	Spezialrechen
Abstand [mm]	8
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Gut
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	nein	
Fachliche Priorisierung		

Massnahmen

Massilailileii	
Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	244	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

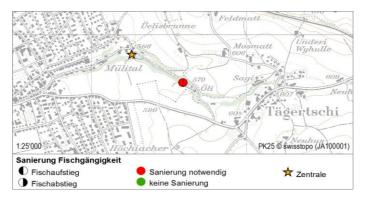
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Dorfbach

Ort	Münsingen
Wasserkraftnummer	27112
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	1
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer Markierung: Zielart(en)

i isoligewassei	Markierung. Ziciart(ch)
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Unmöglich
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	



Stand: 31.12.2014



Massnahmen

maconamici		
Sanierungstyp	Neubau	
Variantenabklärung	Ja	
Massnahmentyp	Schlitzpass, Raugerinne,	
(zu prüfende Vorschläge)	Blockrampe,	
	Umgehungsgewässer, Anderer	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Keine Vorakten, Fische werden in Triebwasserkanal geleitet, kein Aufstieg möglich.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030

Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung "Unmöglich", weil kein Fischaufstieg möglich ist. Zumindest ein Kriterium verunmöglicht den Aufstieg (z.B. zu hohes Hindernis).



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Dorfbach

Ort	Münsingen
Zentralennummer	27112

Hindernishöhe [m]	1
I illiderriistione [iii]	1

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	25
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	0.2
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)	
Expertenmeinung	Befriedigend	
Funktionskontrolle Typ	Keine	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Die Fische werden in den Trie	ebwasserkanal geleitet.
Fachliche Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030

Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen, Anderer



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

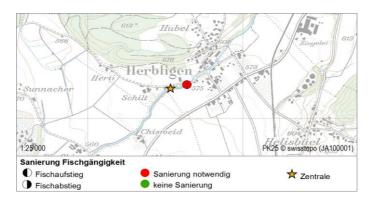
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Chise

Herbligen
30076
Stauwehr
Ausleitkraftwerk
Rohrturbine
Seitenentnahme
2
> 1000
> 1000

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)

1 loongowaoooi	Markierang. Zielant(en)
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Nein
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

Thomas Wagner (Sigmaplan)
Unmöglich





Massnahmen

Massimilion	
Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Wasserbauplan in Erarbeitung

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030

Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung "Unmöglich", weil kein Fischaufstieg möglich ist. Zumindest ein Kriterium verunmöglicht den Aufstieg (z.B. zu hohes Hindernis).



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Chise

Ort	Herbligen
Zentralennummer	30076

Hindernishöhe [m]	2

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	20
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	0.6
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja	
Fachliche Priorisierung	gering (Prio IV)	

Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Oberflächennaher Bypass, Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	AaB21	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

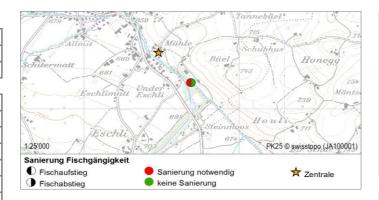
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Fridgrabe

Ort	Blumenstein
Wasserkraftnummer	31022
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	0.2
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer Markierung: Zielart(en)

Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

1 loonaalotiog	
Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	





Massnahmen

Massiailiei		
Sanierungstyp	Neubau / Kleine Sanierung	
Variantenabklärung	Nein	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Raugerinne, Blockrampe	

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Zeitweise wenig Abfluss, Fischaufstieg für Jungfische und Groppe erschwert. Sanierung technisch einfach möglich.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030

Frläuterungen	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Zentralennummer

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	
Gewässername	Fridgrabe
Ort	Blumenstein

Hindernishöhe [m]	0.2	

31022

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	20
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
Foto von Rechen mit Stababstand ca. 20 mm in den Akten.	
Fachliche Priorisierung	
Sanierungsfrist	
-	

Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	106	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

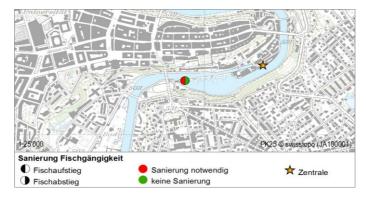
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Schwellenmätteli Bern
Zentralenname	Matte
Gewässername	Aare

Ort	Bern
Wasserkraftnummer	33044
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	1.5
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)

i isoligewassei	Markiciang. Zician(cii)
Fischregion	Äschenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Ja
Äsche	Ja
Barbe	Ja
Aal	Nein
Nase	Ja
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja



Fischaufstieg

1 1001144101109	
Typ Aufstiegshilfe	Rauhgerinne
Baujahr	2002 (Sanierung 2013)
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Zählkammer
Funktionskontrolle Resultat	Genügend

Monitoring als Auflage der Naturemade star Zertifizierung durchgeführt (Guthruf 2013). Alle 4 Zielarten konnten in der FAH nachgewiesen werden, sowohl durch juvenile wie adulte Arten.





Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Raugerinne, Umgehungsgewässer

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Nicht lachsgängig. Die FAH wurde aufgrund festgestellter Mängel anlässlich der Fischzählungen im Winter 2013 baulich optimiert. Eine neue Zählung ist erst nach Fertigstellung der neuen FAH bei den Aarekraftwerken in Thun vorgesehen (nach 2017).

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	sehr hoch (Prio I)
Sanierungsfrist	2020

Weitere Erläuterungen



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Zentralennummer

Bezeichnung Hindernis	Schwellenmätteli Bern
Zentralenname	Matte
Gewässername	Aare
Ort	Bern

Hindernishöhe [m]	1.5	

33044

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	80
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	1
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	350

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein	
Schadlose Abwanderung über das Wehr jederzeit möglich.		
Fachliche Priorisierung		
Sanierungsfrist		

Massnahmen

Wassilalilleli		
	Sanierungstyp	
	Variantenabklärung	
	Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg 个

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr Engehalde
Zentralenname	Felsenau
Gewässername	Aare

Ort	Bern
Wasserkraftnummer	33051
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	3.5
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischregion	Barbenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	.la

	•
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Ja
Äsche	Ja
Barbe	Ja
Aal	Nein
Nase	Ja
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja

Markierung: Zielart(en)



Fischaufstied

Typ Aufstiegshilfe	Schlitzpass
Baujahr	1998
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Video
Funktionskontrolle Resultat	Genügend

Erfolgskontrolle durchgeführt (Guthruf 2013). Auswertungen auch im Managementkonzept für Zertifizierung naturemade star (Sigmaplan 2012). Die Groppe als eine der 4 Zielarten konnte in der FAH nicht nachgewiesen werden.





Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Fischlift

Sanierungsentscheid

Fischgewässer

Sanierungspflicht

Die FAH funktioniert nicht für bodenorientierte Fische und ist aufgrund der zu kleinen Beckendimensionen auch nicht lachsgängig.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	sehr hoch (Prio I)
Sanierungsfrist	2020

۱۸/	eitere	Erl	بينذا	tarı	ınaar



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr Engehalde
Zentralenname	Felsenau
Gewässername	Aare

Bern
33051

Hindernishöhe [m]	3.5

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	60
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	185

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Unklar
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Vorgezogenes Vorprojekt in B	earbeitung. Schadlose Abwanderung
bei Dotierwassermenge und V	Vehrüberfall nicht sicher.

Fachliche Priorisierung	sehr hoch (Prio I)
Sanierungsfrist	2020

Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Oberflächennaher Bypass, Sohlnaher Bypass, Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung ist unklar, weil zu wenig Informationen zur Beurteilung vorhanden sind.

Koordination GEKOBE Planungen

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

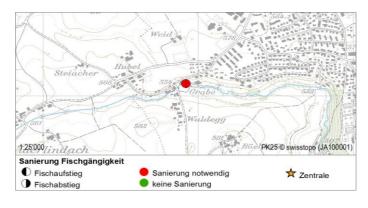
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Graben
Zentralenname	Mühle
Gewässername	Chräbsbach

Ort	Zollikofen	
Wasserkraftnummer	33066	
Hindernistyp	Stauwehr	
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk	
Turbinentyp	Rohrturbine	
Fassungstyp	Seitenentnahme	
Hindernishöhe [m]	0.5	
Natürliches Hindernis		
flussabwärts [m]	> 1000	
flussaufwärts [m]	> 1000	

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)
---------------	-------------------------

Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Nein
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Blockrampe
Baujahr	1998
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine
Funktionskontrolle Resultat	





Massnahmen

Massiaillicii	
Sanierungstyp	Kleine Sanierung
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Blockrampe, Umgehungsgewässer

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht J

Abschnittsweise zu steil, Blockrampe optimierbar.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	mittel (Prio III)
Sanierungsfrist	2030

Weitere Erläuterungen



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Graben
Zentralenname	Mühle
Gewässername	Chräbsbach

Ort	Zollikofen
Zentralennummer	33066

Hindernishöhe [m]	0.5

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	45
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	0.8
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja	
Fachliche Priorisierung	mittel (Prio III)	

Massnahmen

Sanierungstyp	Kleine Sanierung
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	225	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

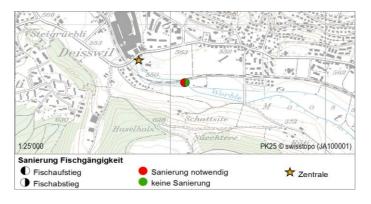
Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Alti Müli Deisswil
Gewässername	Worble

Ort	Stettlen	
Wasserkraftnummer	34106	
Hindernistyp	Stauwehr	
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk	
Turbinentyp	Rohrturbine	
Fassungstyp	Seitenentnahme	
Hindernishöhe [m]	1	
Natürliches Hindernis		
flussabwärts [m]	> 1000	
flussaufwärts [m]	> 1000	

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)

i isoligewassei	Markicrung. Ziciart(cii)
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Nein
Vorranggewässer	Nein



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Blockrampe
Baujahr	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Keine
Funktionskontrolle Resultat	Unbekannt





Massnahmen

maconamicon	
Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Ja
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Blockrampe

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht

Bei der Kanalausleitung befindet sich ein Wasserteiler, welcher nicht oder nur selektiv fischgängig ist.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	mittel (Prio III)
Sanierungsfrist	2030

Waitara	Frläuterungen

1		
I		



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Alti Müli Deisswil
Gewässername	Worble
0.4	Ctattlen

Ort	Stettlen
Zentralennummer	34106

Hindernishöhe [m]	1
i ilituerriistione [iii]	!

Schutzsystem	Kein
Abstand [mm]	
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein	
Fachliche Priorisierung		

Massnahmen

Massilailileii	
Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOBE Planungen

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	Wasserbauplan
TP4 Geschiebe	AaB24	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Wegmühle
Gewässername	Worble

Ort	Bolligen
Wasserkraftnummer	34112
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer	Markierung: Zielart(en)

Markiciang. Zician(cii)
Forellenregion
Ja
Nein

Fischaufstieg Fischabstieg	Sanierung notwendig keine Sanierung	☆ Zentrale
ässli 125000 Sanierung Fischgängigk		PK25 © swisstopo (JA100001)
DIGEN 544	Hätteberg	1 03 to 1
rützweg	örsmil	Schwandihole
Rothus		
54.8	570	618
Wegmühle		

Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	2013
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	

(noch) kein Foto verfügbar

(noch) kein Foto verfügbar

Massnahmen

macomamini	
Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Nein
	Blockrampe, Umgehungsgewässer

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht J

Vorgezogene Sanierung, bereits realisiert. BAFU hat Swissgrid-Gesuch gutgeheissen.

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030

Erläuterungen	



Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg Ψ

Hindernis

Zentralennummer

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Wegmühle
Gewässername	Worble
Ort	Bolligen

Hindernishöhe [m	n]	

34112

Schutzsystem
Abstand [mm]
Anströmungsgeschw. [m/s]
Tosbecken
Tosbeckentiefe [m]
Wehrüberfall [Tage/Jahr]

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Unklar
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

-	
Sanierungspflicht	Ja
Vorgezogene Sanierung, bere Gesuch gutgeheissen.	eits realisiert. BAFU hat Swissgrid-
Fachliche Priorisierung	gering (Prio IV)
Sanierungsfrist	2030

Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Oberflächernaher Bypass

(noch) kein Foto verfügbar

Weitere Erläuterungen

Expertenmeinung ist unklar, weil zu wenig Informationen zur Beurteilung vorhanden sind.

Koordination GEKOBE Planungen

GEKOBE Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	230	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	AaB24	

Massnahmen Schwall-Sunk

keine Massnahmen

D

E Massnahmen Geschiebe

-	AaB21G13	-	AaB21W02	-	AaB24G31b
-	AaB21G15	-	AaB21W03	-	AaB24G31c
-	AaB21G16	-	AaB22G20	-	AaB24G31d
-	AaB21G17a	-	AaB22G21	-	AaB24G33
-	AaB21G17b	-	AaB22G27	-	AaB24G34
-	AaB21G18a	-	AaB24G29	-	AaB24W35
-	AaB21G18b	-	AaB24G30	-	AaB25K07
_	AaB21G19	_	AaB24G31a	_	AaB25W05

AaB21G13 Dürrbach,	Usschüttiwäldli
Тур	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	619'500 / 193'210
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach
Beeinträchtigung	
Gewässersystem	Aare Bern
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark
	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
⊠ Ja □ No	
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	
Aspekt bewertet. In Abschnitten in Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwassersp.	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer nit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und st sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo prosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. In Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Der Sammler am Dürrbach ist der grösste im Einzugsgebiet der Chise. Ein Teil des entnommenen Geschiebes soll im Oberlauf des Zielgewässers Chise zugegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle zu schaffen. Zusammen mit den weiteren Geschiebezugaben aus dem Zäzibach und dem Dürrbach erhöht sich der Geschiebeeintrag im Oberlauf um jährlich 60 m3. Der Geschiebeanteil aus dem Dürrbach richtet sich nach der Transportkapazität der Chise.
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von stark auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☒ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Chise aufgeteilt.
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB21G15 Zäzibach	
Тур	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	616'921 / 195'256
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach
Beeinträchtigung	
Gewässersystem	Aare Bern
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	inzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
🛛 Ja 🔲 No	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt
Aspekt bewertet. In Abschnitten in Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwassersp.	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer nit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und it sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo rosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. Transportkapazität des Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das Geschiebe aus dem Zäzibach soll im Oberlauf des Zielgewässers Chise zugegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle zu schaffen. Zusammen mit den weiteren Geschiebezugaben aus dem Bärbach und dem Dürrbach erhöht sich der Geschiebeeintrag im Oberlauf um jährlich 60 m3.
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Zielgewässer Chise von stark auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☒ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im
	Gewässersystem Chise aufgeteilt.
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB21G16 Bärbach	
Тур	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	617'250 / 193'390
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach
Beeinträchtigung	
Gewässersystem	Aare Bern
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
🛛 Ja 🔲 Ne	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt
Aspekt bewertet. In Abschnitten m Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwasserspi	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer it einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und it sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo rosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. iegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Im Oltschikanal besteht eine Erosionstendenz. Diese kann durch Zugabe von Geschiebe aus den Bauwerken der Sammler Oltschi- und Wandelbach gebremst bzw. gestoppt werden. Dafür muss eine Geschiebezugabestelle geschaffen werden und die Transportkapazitäten bestimmt werden. Der Geschiebeeintrag aus dem Einzugsgebiet des Wandelbach kann um 10-20 m3/a erhöht werden.
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Zielgewässer Chise von stark auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☒ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Chise aufgeteilt.
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB21G17a Frimettige	bach oben
Тур	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	614'783 / 190'803
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach
Beeinträchtigung	
Gewässersystem	Aare Bern
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
🛛 Ja 🔲 Ne	in ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein
Morphologie: Tiere, Pflanzen un	d Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt
Aspekt bewertet. In Abschnitten m. Grundwasserhaushalt beeinträchtigt heute eine Tendenz zur Sohlener Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwasserspie	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer it einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo osion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. Eigel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer rundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Aus den 3 Sammlern am Frimettigebach soll das entnommene Geschiebe in die Chise gegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle auf dem Abschnitt Konolfingen bis Oberdiessbach zu schaffen. Der jährliche Geschiebeeintrag aus dem Frimettigebach erhöht sich um 10-20 m3.
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Zielgewässer Chise von stark auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☑ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Anlagen am Frimettigebach wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Chise aufgeteilt.
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB21G17b Frimettige	ebach unten
Тур	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	614'629 / 190'816
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach
Beeinträchtigung	
Gewässersystem	Aare Bern
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	inzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
🛛 Ja 🔲 No	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt
Aspekt bewertet. In Abschnitten in Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwassersp.	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer nit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und tt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo rosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. iegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Aus den 3 Sammlern am Frimettigebach soll das entnommene Geschiebe in die Chise gegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle auf dem Abschnitt Konolfingen bis Oberdiessbach zu schaffen. Der jährliche Geschiebeeintrag aus dem Frimettigebach erhöht sich um 10-20 m3.
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Zielgewässer Chise von stark auf gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Anlagen am Frimettigebach wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden
	auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Chise aufgeteilt.
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB21G18a Heigrabe oben		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	614'883 / 189'859	
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21	
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 Ne	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein	
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Das Geschiebe, welches primär im grösseren Geschiebesammler Heigraben oben zurückgehalten wird, soll in die Chise gegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle auf dem Abschnitt Konolfingen bis Oberdiessbach zu schaffen. Der jährliche Geschiebeeintrag aus dem Heigrabe erhöht sich um 10-20 m3.	
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Zielgewässer Chise von stark auf gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Die Anlagen am Heigrabe wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Chise aufgeteilt.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030	
Koordinationsbedarf mit den GEKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB21G18b Heigrabe unten		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	614'347 / 189'990	
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21	
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 Ne	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein	
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Das Geschiebe, welches primär im grösseren Geschiebesammler am Heigraben oben (AaB21G18a) zurückgehalten wird, soll in die Chise gegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle auf dem Abschnitt Konolfingen bis Oberdiessbach zu schaffen. Der jährliche Geschiebeeintrag aus dem Heigrabe erhöht sich um 10-20 m3.	
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Zuflüssen mit Geschieberückhalt reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Zielgewässer Chise von stark auf gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Die Anlagen am Heigrabe wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 6 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Chise aufgeteilt.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030	
Koordinationsbedarf mit den GEKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB21G19 Cholholzgrabe			
Тур	Geschieberückhaltebauwerk		
Koordinaten	613'688 / 189'494		
Betreiber Beeinträchtigung	Wasserbauverband Chisebach		
Gewässersystem	Aare Bern		
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21		
Grad der Beeinträchtigung	stark		
der Geschiebeführung			
Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)			
		☐ Ja ☒ Nein Hochwasserschutz	☐ Ja ☒ Nein Grundwasserhaushalt
Morphologie: Tiere, Pflanzen un			
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).			
Massnahme			
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler un	nd Rückgabe im Unterwasser an geeig	neter Stelle
Beschreibung	werden. Dafür ist eine Zugabestelle	grabe zurückgehaltene Geschiebe so e auf dem Abschnitt Konolfingen bis O Seschiebeeintrag aus dem Frimettigeb	berdiessbach geschaffen
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe aus 6 Beeinträchtigung der Geschiebeführ	Zuflüssen mit Geschieberückhalt red rung von stark auf gering.	luziert sich der Grad der
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben		
Konflikte mit Hochwasserschutz	keine zu erwarten 🛮 möglich	bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht b	ekannt Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit			
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 🛮 Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐		
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐		
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabesteller Gewässersystem Chise aufgeteilt.	n wurden auf alle 6 sanierungs	oflichtigen Sammler im
Sanierungspflicht			
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein		
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierungspflicht			
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030		
Koordinationsbedarf mit den G			
·	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässer Koordinationsbedarf	rrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonne	en wird.
Teilprojekt			
Revitalisierung (TP2a) Fischgängigkeit (TP2b)	☑ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein		
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein		

AaB21W02 Herbligen	
Тур	Wasserkraft
Koordinaten	612'650 / 186'241
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach
Beeinträchtigung	
Gewässersystem Zielgewässer	Aare Bern Chise Nr. AaB21
Grad der Beeinträchtigung	CHISE INI. AdD21
der Geschiebeführung	stark
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
🛛 Ja 🔲 N	ein 🔲 Ja 🗎 Nein 🗎 Ja 🗎 Nein
Morphologie: Tiere, Pflanzen ui	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt
Aspekt bewertet. In Abschnitten n Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwassersp	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer nit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und at sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo erosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. iegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
	keine Massnahme vorgesehen
Beschreibung	Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.
Erwartete Wirkung	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☐ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar □ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☐ Ja ☑ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☐ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☐ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☐ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB21W03 Oppligen		
Тур	Wasserkraft	
Koordinaten	612'044 / 185'758	
Betreiber	Wasserbauverband Chisebach	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Chise Nr. AaB21	
Grad der Beeinträchtigung	stark	
der Geschiebeführung		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 N		
Morphologie: Tiere, Pflanzen u	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
	keine Massnahme vorgesehen	
Beschreibung	Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.	
Erwartete Wirkung		
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☐ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar □ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen		
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☐ Ja 🛛 Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☐ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☐ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☐ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	
	'	

AaB22G20 Fallbach oben		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	605'762 / 174'904	
Betreiber	Wasserbauverband Obere Gürbe	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Guerbe Nr. AaB22	
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	inzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
⊠ Ja □ N	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein	
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Falls der projektierte Sammler oberhalb des bestehenden Rückhalts gebaut wird, wird das Geschiebe zukünftig sehr wahrscheinlich bereits dort zurückgehalten. Deshalb wird der obere Sammler ebenfalls als sanierungspflichtig eingestuft. Die Massnahme ist die gleiche wie beim unteren Sammler (AaB22G21). Dafür ist eine Zugabestelle zu schaffen. Der Geschiebeeintrag aus dem Fallbach erhöht sich dadurch um rund 40 m3/a.	
Erwartete Wirkung	Der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Oberlauf der Gürbe kann von wesentlich auf gering reduziert werden.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☒ bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 Kat. 2 ☐ Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Kosten wie Anlage Fallbach unten (AaB22G21), weil gleiche Massnahme und gleiche Zugabemenge, wenn projektierter Sammler umgesetzt (vgl. Bericht Gewässersystem Aare Bern).	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB22G21 Fallbach unten		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	606'692 / 176'034	
Betreiber	Wasserbauverband Obere Gürbe	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Guerbe Nr. AaB22	
Grad der Beeinträchtigung	wesentlich	
der Geschiebeführung		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
☑ Ja ☐ N		
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Das Geschiebe aus dem Fallbach soll im Oberlauf des Zielgewässers Gürbe zugegeben werden. Dafür ist eine Zugabestelle zu schaffen. Der Geschiebeeintrag aus dem Fallbach erhöht sich dadurch um rund 40 m3/a.	
Erwartete Wirkung	Der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Oberlauf der Gürbe kann von wesentlich auf gering reduziert werden.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☒ bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 🔀 Kat. 2 ☐ Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen		
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja Nein potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 図 2030	
Koordinationsbedarf mit den GEKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB22G27 Lohnstorfbrücke		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	606'022 / 183'375	
Betreiber	Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Guerbe Nr. AaB22	
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	stark	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 Ne	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein	
Morphologie: Tiere, Pflanzen un	d Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Reduzierte Bewirtschaftung des Sammlers oder vollständige Einstellung der Entnahmen	
Beschreibung	Die Geschiebeentnahme in Lohnstorf soll eingestellt bzw. reduziert werden. Die Reduktion der Entnahme richtet sich nach der Transportkapazität der Gürbe im Unterwasser des Sammlers. Dadurch kann die Geschiebefracht im Unterlauf der Gürbe erhöht werden.	
Erwartete Wirkung	Der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Unterlauf der Gürbe kann von stark auf gering reduziert werden.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☒ bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten		
Kostentyp	☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Sanierungspflichtige Kiesentnahme ohne bestehende kantonale Bewilligung. Somit entsteht keine Ertragseinbusse für den Kanton.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	-	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB24G29 Worble	
Тур	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	610'430 / 197'116
Betreiber	Worb
Beeinträchtigung	
Gewässersystem	Aare Bern
Zielgewässer	Worble Nr. AaB24
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	sehr stark
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)
🛛 Ja 🔲 No	
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt
Aspekt bewertet. In Abschnitten in Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwassersp.	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer it einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und it sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo rosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. iegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).
Massnahme	
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das Geschiebe, welches oberhalb von Worb vor der Eindolung zurückgehalten wird, soll dem Oberlauf des Zielgewässers Worble zugegeben werden. Dafür soll eine Zugabestelle geschaffen werden. Der Eintrag im Oberlauf des Zielgewässers liegt nach Massnahmen bei 10 - 20 m3/a.
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt
Wirtschaftlichkeit	
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.
Sanierungspflicht	
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

AaB24G30 Färebergbach		
Typ Koordinaten Betreiber	Geschieberückhaltebauwerk 606'694 / 201'277 Stettlen	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem Zielgewässer Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	Aare Bern Worble Nr. AaB24 sehr stark	
Beeinträchtigung von Tieren. Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
☑ Ja ☐ No Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	ein 🔲 Ja 🔀 Nein 🗎 Ja 🔀 Nein	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Das Geschiebe, welches beim Sammler am Färebergbach zurückgehalten wird, soll in die Worble gelangen. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Der Eintrag aus dem Färebergbach liegt bei jährlich 20 - 30 m3.	
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet		
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a) Fischgängigkeit (TP2b) Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein	

AaB24G31a Dänteberggrabe		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	607'502 / 199'381	
Betreiber	Vechigen	
Beeinträchtigung	· -	
Gewässersystem	Aare Bern Worble Nr. AaB24	
Zielgewässer Grad der Beeinträchtigung	WOIDIE INI. Add24	
der Geschiebeführung	sehr stark	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 N		
Morphologie: Tiere, Pflanzen u	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Das Geschiebe, welches an den vier kleinen Sammlern am Denteberg zurückgehalten wird, soll der Worble zugegeben werden. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Aus den vier Zuflüssen wird mit einem jährlichen Eintrag in die Worble von < 10 m3 ausgegangen.	
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten	
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Die Kosten für alle Bäche am Dentenberg (a-d) wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig		
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 図 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	SEKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB24G31b Wilerbach			
Тур	Geschieberückhaltebauwerk		
Koordinaten	607'370 / 199'476		
Betreiber	Vechigen		
Beeinträchtigung			
Gewässersystem	Aare Bern		
Zielgewässer	Worble Nr. AaB24		
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	sehr stark		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)		
🛛 Ja 🔲 N	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein		
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt		
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).			
Massnahme			
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle		
Beschreibung	Das Geschiebe, welches an den vier kleinen Sammlern am Denteberg zurückgehalten wird, soll der Worble zugegeben werden. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Aus den vier Zuflüssen wird mit einem jährlichen Eintrag in die Worble von < 10 m3 ausgegangen.		
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.		
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben		
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten		
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt		
Wirtschaftlichkeit			
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☑ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3		
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse		
Bemerkungen	Die Kosten für alle Bäche am Dentenberg (a-d) wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.		
Sanierungspflicht			
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein		
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja		
Frist	□ 2020 □ 2025 ⊠ 2030		
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.		
Teilprojekt	Koordinationsbedarf		
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein		
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein		
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein		

AaB24G31c Rysgrabe			
Тур	Geschieberückhaltebauwerk		
Koordinaten	607'242 / 199'554		
Betreiber	Vechigen		
Beeinträchtigung			
Gewässersystem	Aare Bern		
Zielgewässer	Worble Nr. AaB24		
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	sehr stark		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	inzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)		
🛮 Ja 🔲 No	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein		
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt		
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).			
Massnahme			
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle		
Beschreibung	Das Geschiebe, welches an den vier kleinen Sammlern am Denteberg zurückgehalten wird, soll der Worble zugegeben werden. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Aus den vier Zuflüssen wird mit einem jährlichen Eintrag in die Worble von < 10 m3 ausgegangen.		
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.		
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben		
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten		
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt		
Wirtschaftlichkeit			
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3		
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse		
Bemerkungen	Die Kosten für alle Bäche am Dentenberg (a-d) wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.		
Sanierungspflicht			
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein		
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja		
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030		
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.		
Teilprojekt	Koordinationsbedarf		
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein		
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein		
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein		

AaB24G31d Gheibach		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	607'136 / 199'701	
Betreiber	Vechigen	
Beeinträchtigung	· -	
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer Grad der Beeinträchtigung	Worble Nr. AaB24	
der Geschiebeführung	sehr stark	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 No	ein ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein	
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Das Geschiebe, welches an den vier kleinen Sammlern am Denteberg zurückgehalten wird, soll der Worble zugegeben werden. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Aus den vier Zuflüssen wird mit einem jährlichen Eintrag in die Worble von < 10 m3 ausgegangen.	
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Die Kosten für alle Bäche am Dentenberg (a-d) wurden zusammengefasst. Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB24G33 Stämpach Entlastungskanal		
Тур	Geschieberückhaltebauwerk	
Koordinaten	609'228 / 200'271	
Betreiber	Gemeinde Vechigen	
Beeinträchtigung	Assa Davis	
Gewässersystem Zielgewässer	Aare Bern Worble Nr. AaB24	
Grad der Beeinträchtigung	WOLDIE INI. Add24	
der Geschiebeführung	sehr stark	
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 Ne		
Morphologie: Tiere, Pflanzen un	d Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle	
Beschreibung	Beim Entlastungskanal bleibt Geschiebe liegen. Dieses soll in die Worble gegeben werden. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Zusammen mit dem zurückgehaltenen Mateial beim Bauwerk vor der Eindolung beträgt der Eintrag aus dem Stämpach rund 20 - 30 m3/a.	
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☑ möglich ☐ bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.	
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	

AaB24G34 Stämpach vor Eindolung			
Тур	Geschieberückhaltebauwerk		
Koordinaten	608'451 / 200'410		
Betreiber	Gemeinde Vechigen		
Beeinträchtigung			
Gewässersystem	Aare Bern Worble Nr. AaB24		
Zielgewässer Grad der Beeinträchtigung	WOIDIE NI. AdD24		
der Geschiebeführung	sehr stark		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)		
🛛 Ja 🔲 Ne	in ☐ Ja ☒ Nein ☐ Ja ☒ Nein		
Morphologie: Tiere, Pflanzen un	d Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt		
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).			
Massnahme			
betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle		
Beschreibung	Beim neuen Bauwerk vor der Eindolung wird Geschiebe zurückgehalten. Zusammen mit dem abgelagerten Material beim Entlastungskanal soll dieses in die Worble gegeben werden. Dafür ist eine Geschiebezugabestelle zu schaffen. Der Eintrag aus dem Stämpach liegt bei rund 20 - 30 m3/a.		
Erwartete Wirkung	Die Massnahmen, welche an 6 Zuflüssen sowie dem Oberlauf der Worble vorgesehen sind, reduzieren den Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von sehr stark bzw. stark zu gering.		
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben		
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☑ möglich ☐ bekannt		
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar ☑ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt		
Wirtschaftlichkeit			
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 Kat. 1 Kat. 2 Kat. 3		
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse		
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Worble aufgeteilt.		
Sanierungspflicht			
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein		
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja		
Frist	□ 2020 □ 2025 ☑ 2030		
Koordinationsbedarf mit den GEKOBE-Planungen			
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.		
Teilprojekt	Koordinationsbedarf		
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein		
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein		
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein		

AaB24W35 Hammerwe	erke		
Тур	Wasserkraft		
Koordinaten	601'990 / 202'938		
Betreiber	Hammerwerke, R. Müllter AG		
Beeinträchtigung			
Gewässersystem	Aare Bern		
Zielgewässer	Worble Nr. AaB21		
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	sehr stark		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	anzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)		
☐ Ja 🛛 N	ein 🔲 Ja 🔲 Nein 🗎 Ja 🔲 Nein		
Morphologie: Tiere, Pflanzen ui	nd Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt		
Aspekt bewertet. In Abschnitten n Grundwasserhaushalt beeinträchtig heute eine Tendenz zur Sohlene Geschiebeführung kleiner ist als die Korrespondiert der Grundwassersp	der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer nit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und at sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo erosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Transportkapazität des Gewässers. iegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme			
	keine Massnahme vorgesehen		
Beschreibung	Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.		
Erwartete Wirkung			
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☐ gegeben ☐ nicht gegeben		
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt		
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	□ vereinbar □ Zielkonflikt nicht bekannt □ Zielkonflikt bekannt		
Wirtschaftlichkeit			
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3		
Kostentyp	☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse		
Bemerkungen			
Sanierungspflicht			
Anlage ist sanierungsbedürftig	☐ Ja Nein		
Sanierung ist verhältnismässig	☐ Ja ☐ Nein		
Machbarkeit wird erwartet	☐ Ja ☐ Nein		
Sanierungspflicht	☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja		
Frist	□ 2020 □ 2025 ☒ 2030		
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.		
Teilprojekt	Koordinationsbedarf		
Revitalisierung (TP2a)	☐ Ja ☐ Nein		
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein		
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein		

AaB25K07 Schwellenmätteli			
Тур	Kiesentnahme		
Koordinaten	601'030 / 199'366		
Betreiber	Stadt Bern, Direktion für Tiefbau	ı, Verkehr und Stadtgrün, Tiefbauam	t
Beeinträchtigung			
Gewässersystem	Aare Bern		
Zielgewässer	Aare Bern Nr. AaB25		
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich		
	nzen und Lehensräumen. Hochw	asserschutz und Grundwasserhaush	nalt (GSchG Art 43a)
			☐ Ja Nein
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur		Hochwasserschutz	Grundwasserhaushalt
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).			
Massnahme			
betriebliche Massnahme	Entnahme und Rückgabe des K	ieses an geeigneter Stelle	
Beschreibung		enen Kieses beim Schwellenmättlei werden. Die Bewirtschaftung bleibt (
Erwartete Wirkung	Der Grad der Beeinträchtigung Wehr Engehalde bleibt wesentli	g der Geschiebeführung auf dem . ch.	Abschnitt Schwellenmätteli bis
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	■ gegeben □ nicht gegeben		
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☐ mögli	ich 🛮 bekannt	
Vereinbarkeit mit energiepoli- tischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☑ Zielkonflikt nic	cht bekannt	
Wirtschaftlichkeit			
Kategorie der Kosten		☐ Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☐ wiederkehrend	☐ Einbusse	
Bemerkungen	Sanierungspflichtige Kiesentnah Ertragseinbusse für den Kanton	nme ohne bestehende kantonale Be	ewilligung. Somit entsteht keine
Sanierungspflicht			
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja □ Nein		
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein		
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein		
Sanierungspflicht		ja	
Frist			
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen		
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z.B. Gew	ässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) b	pegonnen wird.
Teilprojekt	Koordinationsbedarf		
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein		
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein		
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein		

AaB25W05 Stauwehr Engehalde		
Тур	Wasserkraft	
Koordinaten	600'481 / 201'594	
Betreiber	Energie Wasser Bern	
Beeinträchtigung		
Gewässersystem	Aare Bern	
Zielgewässer	Aare Bern Nr. AaB25	
Grad der Beeinträchtigung	wesentlich	
der Geschiebeführung		
Beeinträchtigung von Tieren, Pfla	nzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)	
🛛 Ja 🔲 Ne		
Morphologie: Tiere, Pflanzen ur	d Lebensräume Hochwasserschutz Grundwasserhaushalt	
Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers. Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).		
Massnahme		
betriebliche Massnahme	Kieszugabe im Unterwasser der Stauanlage	
Beschreibung	Unterhalb der Wehranlage Engehalde soll Geschiebe in die Aare gegeben werden. Die Zugabemenge richtet sich nach der Zielfracht bzw. der zwischen Tiefenau und Felsenau ermittelten erforderlichen Fracht von jährlich 1'900 m3. Diese Massnahme ist im Rahmen der naturmade-Zertifizierung des KW Felsenau vorgesehen. Für das Erreichen der Zielfracht sollen jährlich 800 m3 Kies ins Unterwasser des Wehranlage Engehalde gegeben werden.	
Erwartete Wirkung	Durch die Geschiebezugabe reduziert sich der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung unterhalb des Wehrs Engehalde von wesentlich zu gering.	
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☑ gegeben ☐ nicht gegeben	
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten	
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☑ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt	
Wirtschaftlichkeit		
Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 🔀 Kat. 3	
Kostentyp	☐ einmalig ☑ wiederkehrend ☐ Einbusse	
Bemerkungen		
Sanierungspflicht		
Anlage ist sanierungsbedürftig	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierung ist verhältnismässig	☑ Ja ☐ Nein	
Machbarkeit wird erwartet	☑ Ja ☐ Nein	
Sanierungspflicht	☑ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja	
Frist	☑ 2020 □ 2025 □ 2030	
Koordinationsbedarf mit den G	EKOBE-Planungen	
Die Koordinationsarbeiten setzen ein,	sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.	
Teilprojekt	Koordinationsbedarf	
Revitalisierung (TP2a)	☑ Ja ☐ Nein	
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein	
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein	